

WIENER UNTERSUCHUNGSAKTEN AUS DEM
JAHRE 1793 EINER GRIECHISCHEN ANGEBLICHEN
SPIONAGEAFFÄRE

EIN BEITRAG ZU DEN LEBENSSCHICKSALEN DER BEIDEN
GRIECHEN JOHANN HAGGI MOSKO UND GEORG THEOCHAR,
MITARBEITER DES RIGAS VELESTINLIS

Unter den Griechen, die nach dem Zusammenbruch des byzantinischen Reiches in Mittel- und Westeuropa gelebt und gewirkt haben, ragen zwei Namen hervor, welche durch ihre geistige und politisch-revolutionäre Tätigkeit alle anderen in den Schatten stellen: es sind der aus der Insel Chios stammende Adamantios Korais (1748-1833) und Rigas Velesinlis, aus dem altthessalischen Städtchen Pherai—heute Velesino. Korais ist der berühmte Philologe in Paris gewesen, welcher durch seine zahlreichen Ausgaben altgriechischer Autoren nicht nur seinen Landsleuten, sondern auch der europäischen Wissenschaft hervorragende Dienste geleistet hat. Kein Geringerer als von Wilamowitz-Moellendorf hat über ihn das tiefe Wort ausgesprochen: «Die Romäer sind (durch Korais) wieder Hellenen geworden»¹.

War Korais der produktive Stubengelehrte oder nach einem Wort Karl Krumbachers, der neugriechische Lessing², so bedurfte doch die Befreiung des griechischen Volkes auch der Tat, also jenes mutigen Mannes, welcher den durch den Geist innerlich vorbereiteten Menschen und das durch die Lieder entflammte Herz zu einer wohlüberlegten Zusammenarbeit mit dem Willen zur Tat zu führen weiss. Das war Rigas Velesinlis, «der Dichter

¹ Einleitung in die Altertumswissenschaft, hsg. von A. Gercke und E. Norden. I. Bd. 1. Heft: Geschichte der Philologie von Ulrich von Wilamowitz-Moellendorf, Leipzig 1921, S. 5.—Über die europäische Persönlichkeit Korais's., Πολυχρ. Κ. Ἐνσπεκίδη, Ἐπιστροφή εἰς τὴν Ἑλλάδα διὰ τοῦ Κοραΐ, Ἑλληνικὴ Δημιουργία, 6 (1950) 105-109 (enthält Betrachtungen auf Grund neuer Pariser Forschungen).

² Byzantinische Zeitschrift 6 (1897) 473.

der griechischen Revolution und der von den Griechen noch heute hochverehrte Blutzuge ihrer heiligen Erhebung» nach dem schönen Ausdruck des Meisters der modernen Byzantinistik Franz Dölger¹. Rigas Velesinlis wirkte seit 1790 für die durch Geist und Waffen herbeizuführende Wiedergeburt seines Vaterlandes in Wien bis zu seiner Hinrichtung durch die Türken in Belgrad im Jahre 1798.

Die geschichtlichen Forschungen zum Leben und Wirken dieser beiden Griechen haben in den letzten Jahren namentlich in Griechenland das Ausmass und, ich würde sagen, den Sinn geradezu eines Kultes genommen. Kein griechischer Held aus der Zeit des vorrevolutionären Hellas und später noch lässt durch seinen Märtyrertod das Herz der Griechen höher schlagen als Rigas Velesinlis: im Bewusstsein des Volkes als ein Nationalmartyrer fest verankert, im geschichtlichen Rahmen bereits eine fast legendäre Gestalt², beschäftigt Rigas heute die Historiker und insbesondere die Archivforscher weit über die Grenzen Griechenlands als eine der interessantesten und zugleich dramatischsten Persönlichkeiten der neugriechischen Geschichte und der Geschichte der Bestrebungen zum Abschütteln der türkischen Herrschaft im europäischen Südosten und des Gedankens der Bildung einer Balkan-Konföderation überhaupt³.

¹ Franz Dölger, Wien und Neugriechenland, in der Reihe: Wiener wissenschaftliche Vorträge und Reden Nr. 6, Wien 1943, S. 17.

² Π. Ένεπεκίδης, 'Ο Ρήγας, οί Έλληνες τής Βιέννης και ο Γάλλος πρεσβευτής Ι. Β. Μπερναντότ. 'Απόπειρα αποκαταστάσεως ιστορικῶν γεγονότων βάσει ανέκδοτων πηγῶν τῶν ἀρχείων τής Βιέννης, 'Ελληνική Δημιουργία 3 (1949) 379 - 384 und 479 - 482.

³ Der Literaturnachweis über Rigas Velesinlis würde ein ganzes Buch in Anspruch nehmen; hier erwähne ich die zur ersten Fühlungnahme zum Thema nötigen Arbeiten: Σπ. Λάμπρου, 'Αποκαλύψεις περί τοῦ μαρτυρίου τοῦ Ρήγα, 'Αθ. 1892. Κ. Ι. 'Αμάτιου, 'Ανέκδοτα έγγραφα περί Ρήγα Βελεστινλή, 'Αθ. 1930. In französischer Sprache erschien: Α. Dascalakis, Rhigas Velesinlis. La Révolution Française et les préludes de l'indépendance hellénique, [Athen] 1937.—Ders., Les œuvres de Rhigas Velesinlis. Étude bibliographique suivie d'une réédition critique avec traduction française de la brochure révolutionnaire confisquée à Vienne en 1797, [Athen] 1937. Es handelt sich um eine orientierende Pariser Diss., welche jedoch im einzelnen in Verbindung mit der Rigas-Forschung fördernden Besprechung von Ν. Camariano, Contributions à la bibliographie des œuvres de Rhigas Velesinlis, Balcania 1 (1938) 211 - 229, zu benützen ist.—Die Ergebnisse unserer letzten Forschungen in Wien und

Da diese hervorragende Gestalt aus der Geschichte der für ihre Freiheit kämpfenden Menschheit ausserhalb Griechenlands nur sehr wenig bekannt ist, sei uns bei dieser Gelegenheit gestattet, aus den bereits durch Amantos veröffentlichten Prozessakten jene Urkunde aus dem Jahre 1798 wiederzugeben, welche die Pläne und die Tätigkeit des Rigas summarisch veranschaulicht ¹.

«(Die Polizeioberdirektion in Wien an S. M. Kaiser Franz)

ALLERUNTERTHÄNIGSTE NOTE

Eure Majestät haben aus meinen allerunterthänigst erstatteten Noten bereits zu entnehmen geruhet, dass mehereren Griechen wegen vorgehabter Revoluzionirung der Levante theils zu Triest, theils zu Wien, theils aber in Ungarn zu Verhaft gebracht, und einer eigends hierzu ernannten Kommission bey der hiesigen Polizei zur Voruntersuchung übergeben worden sind.

An der Spitze dieser Revoluzionäre stand der zu Triest angehaltene Grieche Rigas Velestinlis: sein Plan war, wie die abgeführte Untersuchung zeigt, nach Morea zu schiffen, die dortigen rebellischen Mainoten zu gewinnen, durch ihre Hülfe diese Halbinsel zu befreyen, sich dann mit den ebenfalls rebellischen Cacosulioten zu vereinigen, so weiter gegen Osten vorzurücken, und dann die türkischen Provinzen Mazedonien, Albanien und das eigentliche Griechenland zu republikanisieren. Das nöthige Geld hoffte er von den reichen Klöstern in Griechenland zu erhalten, die Waffen und Lebensmittel bey den dortigen Einwohnern schon in Überflusse zu finden.

Als Vorbereitungsmittel zu diesem Zwecke hat Rigas ein äusserst revoluzionäres Lied: Thurius Hymnus verfasst und verbreitet, Mappen von Griechenland und seinen abhängigen Län-

Graz über Rigas und seine Genossen wurden von Prof. Amantos in der Mitteilung zusammengefasst: *II. Ένεπεκίδη, Άνέκδοτα έγγραφα περί τών συντρόφων τού Ρήγα Ι. Μαυρογένη, Γ. Πούλιου και Γ. Θεοχάρη, Πρακτικά τής Ακαδημίας Αθηνών* 24 (1949) 123 - 126. Das Ms. in extenso sowie neue Forschungsergebnisse auch aus Pariser Beständen erschienen als sechster Band der «Θεσσαλικά Χρονικά», Athen 1955 (mit einem bibliographischen Anhang). Siehe noch, *II. Ένεπεκίδη, Έκθεσις περί τών τελευταίων έρευνών περί Ρήγα Βελεστινλή*, in «Πεπραγμένα τού Θ' διεθνούς βυζαντινολογικού συνεδριου Θεσσαλονίκης, Athen 1955, Bd. 2. S. 385 - 403.

¹ *K. I. Αμάντιου, Άνέκδοτα έγγραφα* S. 178 f.

der, wovon eine aus 12 Blättern bestand, verfertigt und eine grosse Anzahl Exemplarien davon abdrucken lassen; den 4ten Teil des Werkes *Anacharsis* mit politischen Bemerkungen und die Schrift: der moralische Dreyfuss ins Griechische übersetzt; die Gemälde Alexanders mit Bemerkungen über desselben Tapferkeit herausgegeben; von allen vorstehenden Piecen einen Theil an mehrere hiesige Griechen verkauft, den grössten Theil aber in die Moldau, Wallachey und nach Griechenland in der Absicht geschickt, uns den dortigen Einwohnern den Kontrast ihres gegenwärtigen Zustandes und ihrer ehemaligen Grösse fühlbar zu machen.

Rigas hat ferner aller gntgesinuter Griechen sich bey dem französischen Kousul zu Triest verwendet, damit dieser den französischen Obergeneral in Italien vermöge, zur Befreyung Griechenlands hilfreiche Hand zu leisten; endlich hat Rigas ganz im Geiste der französischen Konstitutiou einen griechischen Aufruf verfasst, allhier abdrucken lassen, mehrere Abdrücke hierorts unentgeltlich vertheilet und etliche tausend Exemplare davon mit sich auf die Reise genommen, in der Absicht seine revolutionäre Laufbahn in Morea damit zu eröffnen.

Als Theilnehmer und Mitwirker bei diesen aufrührerischen Unternehmungen erscheinen vermög der Untersuchungsakten nachstehende Personen: [es folgt eine Namensliste, in welcher auch *Georg Theochar*, die zweite Hauptperson unserer Akten, vorkommt]».

Diese einleitenden Worte sollen rechtfertigen, dass die vorliegende Arbeit trotz ihres Titels mittelbar einen Beitrag zur Vorgeschichte des wichtigen Rigas-Genossen Georg Theochar darstellt. Aus den erwähnten Rigas-Akten erfahren wir die genaue Rolle dieses Theochar in der Aufstaudsbewegung. Es heisst darin: «Theochar war mit der Absicht, welche Riga bey der Herausgabe seiner gedruckten Piecen hatte, bekannt und hat selbst vom Riga 2 Landkarten zum weiteren Absatz erhalten. Er gesteht, dass er das schou erwähnte revolutionäre Lied sich von Riga habe in die Feder diktiren lassen, selbes bey Argeuti, und auch in Gesellschaft mit Duca gesungen, und diesem letzterem es schriftlich mitgetheilt zu haben. Ferner hat er ein Exemplar vom Aufrufe von Riga empfangen, selbes mit Wohlgefallen aufgenommen und den Handelsleuten Paiko und Mamara vorgelesen; von dem Revolutionsplane des Riga gewusst, und dem Zweck desselben, näm-

lich die Freyheit Griechenlands, gebilliget, und nur bemerkt, dass ohne Dazwischenkunft einer fremden Macht die Ausführung desselben unthunlich und gefährlich wäre. Er wird beschweret, sich geäußert zu haben, dass er auf den Fall einer Revolution seinerseits Alles beytragen wolle, erinnert aber dagegen, dass, wenn er dieses ja gesagt haben sollte, er es nur im Scherz gethan hätte. Übrigens befindet sich ein Original-Brief des Riga an dieseu Theochar bey den Akten, worinn ihm selber aus dem Arreste zu Triest meldet, was er wegen des Aufrufes im Verhöre angegeben habe, und ersucht ihn zugleich, dem Baron Gamerra davon präveniren zu wollen, auf dass dieser bey Behörde für Riga verwenden möchte. Noch fällt diesem Theochar zur Last, dass er schon vor einigen Jahren wegen einer gepflogenen verdächtigen Korrespondenz mit dem Fürsten der Wallachey verhaftet, untesucht, und nur aus Mangel hinlänglicher Beweise entlassen worden ist¹.

Wir sehen also, dass der Theochar-Prozess aus dem Jahre 1793 weder vergessen noch unbeachtet geblieben war.

Die vorliegenden Untersuchungsakten gründen sich auf die Bestände des Wiener Polizeihofstelle-Archivs und betreffen eine ziemlich dunkle Spionageaffäre aus der Zeit des österreichisch-türkischen Krieges, in welche drei Personen in der Hauptsache verwickelt sind:

1. Der Ankläger Baron von Langenfeld
2. Johann Mosko, griechischer Kaufmann
3. Georg Theochar, Bediensteter bei Mosko.

Nehmen wir nun diese drei Hauptakteure unter die Lupe.

Hinter dem deutschen Namen von Langenfeld steckt der in der Walachei lebende Grosse Serdar *Christodoulos Kirlian*, griechischer Abstammung, der vom österreichischen Hof geadelt wurde². Um das Jahr 1790 tritt Rigas mit von Langenfeld in

¹ K. I. *Ἰμάντος*, a. a. O. S. 184.

² Vom Kaiser Leopold II; das Freiherrnstandsdiplom vom 16. August 1790 mit dem Vortrag und dem ausführlichen Gutachten, worin die Verdienste «Kirleand's» in der Walachei zugunsten der oesterreichischen Truppen während des türkischen Krieges betont werden, befindet sich heute im Adelsarchiv der Hofkanzlei (Verwaltungsarchiv, Wien I); in derselben Mappe, die die positiven Belege für K. bietet, ist auch dessen Wappen enthalten. Das Material wurde von uns veröffentlicht, in der Athener Zeitung «Τὸ Βῆμα» vom 9. u. 16 April 1955.

Beziehung und versieht sogar bei ihm ein Amt¹. Am Anfang dürfte das Verhältnis zwischen Rigas und Kirlian - von Langenfeld gut gewesen sein, da Rigas sein Buch «Φυσικῆς Ἀπάνθισμα», Wien 1790, «πρὸς τὸν εὐγενέστατον Λάνγγενφελδ Βαρῶνον τοῦ Ῥωμανικοῦ Ἰμπερίου καὶ μέγαν Σερδάρην κύριον Χριστόδουλον Κιρλιάνον» gewidmet hatte. Die weitere Zusammenarbeit scheidet an der Verweigerung Kirlian's, Rigas die Gehälter von 8 Monaten zu bezahlen, was mit einem Prozess enden soll. Nachstehend geben wir die zum ersten Mal von N. Iorga veröffentlichten Texte² wieder, da sie nur sehr wenig bekannt sind und den Charakter des Barons von Langenfeld bezeichnend illustrieren und daher in diesem Rahmen gut eingebaut und verwertet werden können:

a)

PROTESTATION

Le soussigné notifié à la Roiale Agence d'Allemagne résidente à Boucourest qu'au mois de mai 1790 Serdar Christodul Kirlian, venant chez moi, m'a invité d'aller avec lui à Vienne pour cent vingt piastres par mois, d'être son homme d'affaires. Je l'ai suivi, me contentant de sa proposition, et j'ai resté auprès de lui depuis la première juin de la même année jusqu'à la fin de janvier 1791; lorsque je demandois mes gages, il me repondoit que, quand il aura l'argent, pour qui étoit en procès, d'abord il me donnera avec des remercimens, car il n'avoit pas d'autres endrois, et pour ce repos et ma sûreté il avoit inserit mes huit mois à ses depenses au protocole de la commission, par la main de Monsieur Gaoudi, comme payés, mais non car il n'avoit pas les sous. Enfin il est parti de Boucourest sans être payé, et par consequence moi aussi; mais, lorsque les troupes allemandes partirent d'ici, j'ignorois (étant absent à ma terre) le payement

¹ B. Δ. Οἰκονομίδου, Ὁ Ρήγας Φεραῖος ἐν Βλαχία. Ἀθηνᾶ 53 (1949) 132; aus dem Literaturnachweis s. vor allem, Emil Virlosu, Nou despre Riga Veletinul, Revista Istorică, 32 (1946) 92 - 114.

² N. Iorga, O hartă a Terii - Românești din c. 1780 și un geograf dobrogean, in den Jahrbücher der rumänischen Akademie, Hist. - Kl. Serie II, Bd. 36 (1913 - 1914) S. 929. Über Kirlian - Langenfeld s. noch Ders., Stăini oaspeti ai Principatelor în secolul al XVIII-lea, in Literatura și arta română, București 5 (1900 - 1901) S. 25 f. (mir unzugänglich).

de son argent, que se fit. A present je reclame mes gages de huit mois, qui sont une somme de 960 piastres, et je suis de l'Agence très-humble serviteur.

Boucourest, le 22 mars v.s., 1792

RIGAS VELLESTINLIS

b)

Das unter dem 3-ten May des Jahres anhero gediehene Gesuch des Herrn Rigas ist man bemüssiget zurück zu schicken, weilten ihr Herr Baron von Langenfeld, als sein Schuldner, weder unter die militär Gerichtsbarkeit gehöret, noch dessen Aufenthalt hier bekannt ist. Die K. Hofagentie wolle demnach den Herrn Rigas davon mit dem Beisatz verständigen, wenn der Baron von Langenfeld in Wien seyn sollte, musste solcher aldorten bey denen Königlichen Landrechten der Zahlung selber belanget werden.

Hermanustadt, 11. Mai 1792

Mitrowsky

c)

[Betrifft das erste Gesuch Rigas an den Fürsten der Walachei in derselben Angelegenheit].

N O T E

Un certain Riga Velcstinly, ayant représenté requête à Son Altesse Sérénissime le prince régnant de Valachie, réclame qu'ayant servir [sic] le Serdar Christodule Kirlian en qualité de son comis pendant huit mois, moyennant cent vingt piastres des appointements par mois, et n'ayant pas reçu ces gages à cause que ce dit Serdar Christodulo prentendoit de prendre ses depenses, dans la liste desquels les appointements du dit Riga étoient compris, sur le pays de Vallachie, il demande actuellement que le dit Serdar a reçu tout ce qu'il prétendait à recevoir du pays, de lui faire payer ses appointements, comme il les a enregistré dans le protocole de la commision des recherches et comme il y a tant des temoins qui attestent que le dit Serdar a fait passer dans le protocole les gages du Riga, mais que il ne les lui a payé.

Ainsi Son Altesse Sérénissime le prince régnant de Vallachie réclame à l'Agence Impériale Royale les droits du dit Riga, qu'elle veuille bien lui procurer l'argent qu'il a à recevoir par ce

dit Serdar Christodule. Sur quoi Son Altesse Sérénissime s'attend à la réponse satisfaisante et ne doute point que l'Agence voudra bien se charger à procurer les appointements de cet homme, comme il est juste.

A Bueharest, ce 14 octobre 1791

Par ordre de son Altesse Sérénissime
 PANAJOTAKI CODRICA
 Secrétaire

Auch aus anderen unedierten Quellen erweist sich Baron von Langenfeld als eine sehr zweifelhafte Persönlichkeit, wenn nicht gar als ein Bösewicht. In einem höchst wichtigen Brief, vom 3. Jänner 1799 aus Köln, des Johann Mavroyeni, zunächst Mitarbeiters von Rigas und im Jahre 1811 türkischen Gesandten in Wien, ist die Rede von einem Prozess wegen 800 Dukaten von «la fameuse intrigue du Langenfeld; les intrigues du Langenfeld, etc.»¹ Mit Rücksicht auf den im vorliegenden Prozess erfolgten Freispruch der von Langenfeld angeklagten zwei Griechen dürfen wir die Mitteilungen über sein an Bosheiten reiches Leben hier abschliessen.

Über Johann Mosko, welcher durch die Verleumdung von Langenfeld in die Sache verwickelt wurde, haben wir und brauchen wir auch nicht viel zu sagen; er ist einer jener griechischen Grosskanfleute, die mit Staaten und Fürsten Geschäfte machen, innerlich zwar die Befreiung Griechenlands und die Wiederer-
 stehung der Nation wünschen, jedoch sich von jeder aktiven revolutionären Arbeit fernhalten und ihrem Patriotismus durch karitative Tätigkeit Ausdruck verleihen².

Das wichtigste über Georg Theochar ist bereits gesagt worden; aus dem Prozess vom Jahre 1798 ist er mit einer Landesverweisung davongekommen, in den darauffolgenden Jahren hat er sich als ehrlicher und tüchtiger Kaufmann in Leipzig ansässig gemacht, wurde im J. 1834 Konsul des selbstständigen Staates Griechenland daselbst und starb hochbetagt im Jahre 1843³. Sein Sohn hat sich in Griechenland als höherer Staatsbeamter und

¹ Der Brief wurde veröffentlicht in, *II. Ένεπεκίδη, Συμβολαί εις την ιστορίαν τῶν συντρόφων τοῦ Πήγα*, sechster Band der «*Θεσσαλικά Χρονικά*», Athens 1955 s. 42 f.

² Einiges über die Tätigkeit der Firma Mosko in: *E. Hurmuzaki, Documente, etc.*, Bd. 19 (1922) S. 336 und 821.

³ *K. I. Ἀμαντος*, a. a. O. S. 13'.

Politiker ausgezeichnet. Reiches Material zum Leben Georg Theochars im Exil ist in unsere der Athener Akademie vorgelegten Arbeit mitaufgenommen.

So viel über Bedeutung der vorliegenden Materialien für die Geschichte der Rigas - Genossen; es ist selbstverständlich, dass dieses Verhörprotokoll auch als ein Beispiel eines Spionageprozesses in Wien anno 1793 gelten darf. Die in den Akten erwähnten ziemlich komplizierten Handlungen und Zusammenhänge dürften nicht ganz grundlos gewesen sein, wie es auch von Saurau im Akt von 23. Juni 1793 ausdrücklich betont wird. Die Angeklagten wurden zwar aus Mangel hinlänglicher Beweise freigesprochen, aber mit Hinsicht auf die sehr verworrene Zeit des österreicherisch-türkischen Krieges dürfen wir vielleicht annehmen, dass die rührigen Griechen unseres Protokolls doch die Wahrheit mit sich ins Grab nahmen.

Die folgenden Akten wurden aus den reichen Beständen des Polizeihofstelle-Archivs in Wien abgeschrieben; die Signatur wird jeweils angegeben¹. Die Akten sind durch das Brandunglück des Justizpalastes im Jahre 1927 teilweise beschädigt, sodass der Sinn der verbrannten Stellen nur annäherungsweise rekonstruiert werden kann. Um den Vorgang des Prozesses zu veranschaulichen, haben wir das Aktenmaterial in 6 Teile zergliedert und mit konventionellen Titeln aus der heutigen Gerichtspraxis versehen. Im Abschnitt «Paralipomena» sind jene Akten kurz angeführt, deren Inhalt in extenso wiederzugeben wir für nicht zweckmässig erachtet haben. Da das Verhörprotokoll sehr ausführlich geführt wurde und auf alle wichtigen Fragen eine Antwort gibt, wurde von einem den Umfang der Arbeit nur belastenden Kommentar Abstand genommen. Über den griechischen gelehrten Buchdrucker Georg Vendotti werden wir anderswo reiches Aktenmaterial veröffentlichen².

Und nun *documenta damus*:

¹ Die Akten in ihrer Gesamtheit im Polizeihofstelle-Archiv über die einzelnen Personen haben folgende Signaturen: (Theochar) 1793—Nr. 32. 110. 112. 304. 387. 422. 507. 624. 633. 826.—(Mosko): 1793—Nr. 32. 109. 110. 111. 112. 826.—(Langenfeld): 1793—Nr. 32. 112. 304. 387. 422. 507. 624. 633. Es ist ratsam, bei der Benütznng einzelner Nrn. alle Akten über dieselbe Person ausheben zu lassen, um eventuellen Verstellungen entgegenreten zu können.

² Darüber s. unsere beiden Artikeln in «Βήμα» vom 10. u. 11 Juni 1955.

I. DER SACHVERHALT

Uebersicht des sen was in der Sache der arrestierten beiden griechischen Handelsleute Joan Haggi Moscho und Georgio Theocar geschehen.

Georg Theocar ein hiesiger griechischer Handelsmann belangte am 19. Dezember nachmittags um halb 5 Uhr den vorhinigen Seraskier und von weiland Seiner Majestät Kaiser Leopold zum Freiherrn erhobeneu Baron Langenfeld einer mündlichen Unbild wegen bei der Polizei Bezirksdirektion des Kärntnervertels. Theocar förderte von Baron Langenfeld eine Sinceration seiner Ehre und Redlichkeit; aber Baron Langenfeld verueinte diese zu geben mit der Versicherung, dass er Theocar von einer ganz anderen Seite kenne.

Baron Langenfeld kam sogleich mit dem Herrn Bezirksdirektor Giftschütz zu seiner Exzellenz dem Herrn Regierungspräsidenten von Sauer und meldete: Es befinde sich hier ein griechischer Kaufmanu namens Haggi Moscho, dieser habe im letztverflossenen Kriege mit der ottomanischen Profte sich nicht uur der Sponnerie gegen den allerhöchsten kaiserlichen Hof sondern auch sehr beträchtlicher Bevorteilung des allerhöchsten [verbranut; Sinn: Aerars schuldig gemacht]. Baron Langenfeld sei darüber von Theocar, der bei Moscho lange Zeit beschäftigt war verständigt worden. Ein Schreiben des Theocar laute folgendermassen: «Toutes les lettres que j'ai (...) et aussi en francois, qui re (...) Spionnerie de Haggi Moscho. . . sont signées de sa propre (tuain?)... sont toujours prêtes quand... Baron les demaudera; le 3 (November) George Theocar.

Seine Exzellenz zogen sogleich den Herrn Polizeidirector v. Weiss mit zu und liessen sich in dessen und des mit Baron Langenfeld gekommenen Bezirksdirektors Giftschütz Gegenwart diese Anzeige umständlich wiederholen. Seine Exzellenz sagten dem Baron Langenfeld: er mache hier eine Anzeige von äusserster Wichtigkeit, welche die Arrestierung zweier bisher unbescholten geglaubter Männer unmittelbar zur Folge haben müsse. Sie erinnerten ihn an die Gesetze, die ihn wenn er seine Angabe nicht erproben könnte in die Zahl der Verleumder setzen würöen, in welchem Anbetracht er den Angeklagten volle Genugtuung und Schadenersatz geben müsste. Baron Langenfeld versicherte in Gegenwart der zugezogenen, dass er mit seiner Ehre, Gut und Leben für die Wahrheit seiner Angaben hafte.

Da die Anzeige Spionnerie einem unmittelbaren Gegenstand der Polizei und Beeinträchtigung des allerhöchsten Aerarium, derer Daten nur aus den Schriften des Haggi Moscho und des Theocar erhoben werden können, betraf, so war es notwendig sich so schnell als möglich dieser Schriften zu bemächtigen. Hier trat die natürliche Besorgnis, dass bei dem kleinsten Licht, das Haggi Moscho und Theocar von dieser Anzeige erhalten könnten diese so wichtigen Schriften von ihnen vertilgt oder an die Seite gebracht werden könnten um so mehr ein, als Baron Langenfeld den Theocar bereits bei der Polizeibezirksdirektion mit dieser Anzeige bedroht hatte.

Diese Besorgnis machte es daher notwendig, sich des Haggi Moscho und des Theocars zu versichern. Es ward also veranstaltet, dass keiner von der Aufhebung des andern etwas erfuhr. Man durchsuchte [Fortsetzung verbrannt; Sinn: die Korrespondenz des Theocar die aus griechischen Briefen bestand. Von der Staatskanzlei wurde ein Uebersetzer angefordert].

Gleich bei der ersten Anzeige hatte Baron von Langenfeld ein griechisches in das [welsche übersetztes?] Verzeichnis jener Briefe angegeben, welches sich in den Händen des Theocar befinden solle. Diesem Verzeichnis zufolge hatte Theocar von Haggi Moscho 26 Korrespondenzbriefe mit dem Fürsten Nicolai Carradza vom Jahre 1772

45 Briefe des Michael Succio [=Suzzo, aus dem J.] 1784

66 vom Fürst Mavrojeny vom Jahre 1787 und 1788

23 Antwortschreiben auf diese Briefe und

3 Briefe vom Juni, Juli und August 1792.

Nun fanden sich aber bei Theocar nur 29 Briefe, die er selbst als solche, welche Staatsangelegenheiten betreffen sollten angab. Der Uebersetzer dieser Briefe, der ein geheimes Subjekt der Staatskanzlei ist, zeigte an, dass 19.... .. largeschäfte enthielten; 10 davon aber übersetzte er in das französische, deren einige Chifferschlüssel enthalten, andere von Staatsangelegenheiten sprechen.

Ein sicherer Buchdrucker Georgio Vendotti, der gleichfalls von des Haggi Moscho Korrespondenz mit der Pforte unterrichtet zu sein angab, überbrachte eine welsche Uebersetzung eines Briefes, aus welchem erhellt, dass durch Moscho nicht unbedeutliche Geschenke an einige Gesandte und Residenten fremder Höfe von dem Fürsten der Wallachei um geheime Dinge zu erfahren gegeben wurden. Nun ward Unterzeichneten die Untersuchung dieser Sache aufgetragen und die Anzeige an Seine Majestät gemacht, welche allerhöchst befahlen, die Untersuchung auf die angefangene Art fortzusetzen und nach vollkommener Aufklärung derselben die allerhöchsten weiteren Befehle einzuholen.

Baron Langenfeld übergab eine schriftliche griechische Anzeige dessen, was er anfangs mündlich angebracht hatte. Diese Anzeige ward dahin vom Baron Langenfeld in Gegenwart des Unterzeichneten [Fortsetzung verbrannt: zu Protokoll gegeben. Langenfeld behauptet, er sei auf Befehl des Kaisers 1790 in die Wallachei geschickt worden zur Untersuchung der Klagen einiger Bojaren vorzüglich aber des Moscho Betrügereien]. Zu der Zeit habe Fürst Brankovan welcher von der Pforte exiliert ward dem Sekretär des Baron Langenfeld geschrieben, seinem Herru dem Baron Langenfeld zu melden «dass Moscho gerade da als die österreichischen Truppen zu Ginrgievo standen und die türkische Armee diesen Truppen gerade gegenüber zu Ruschuk dem türkischen Befehlshaber bei Philippoli alle Nachrichten und Bemerkungen überschieden habe». Diese erhaltene Anzeige welche in der 2. Beilage enthalten sei habe Baron Langenfeld.... General Mayersheim vorsass vorgezeigt sondern auch seinem Geschäftsträger in Wien dem obgenannten Buchdrucker Vendotti den Auftrag gemacht, es Seiner Majestät dem Kaiser zu melden. Obschon aber Vendotti ihm laut dem seiner Anzeige als 3.

Beilage bei gelegten Brief versichert habe, dass selber den Haggi Moscho nicht nur schaden sondern ihn um seinen Kopf bringen könne habe Vendotti doch unterlassen, die ihm aufgetragene Anzeige Seiner Majestät zu machen.

Haggi Moscho, der inzwischen das allerhöchste Aerarium um namhafte Summen betrogen hätte habe Mittel gesucht, die wider ihn aufgestellte Kommission in ihrer weiteren Untersuchung zu hemmen, wie dies ein der Langenfeldischen Anzeige beigelegenes Zeugnis erweise. Auch habe Moscho es wirklich dahin gebracht laut einer ebenfalls beigelegten Verordnung des Hofkriegsrates die Inquisition in ihrem Gange aufzuhalten. Nichtsdestoweniger aber habe der Herr Feldzeugmeister Graf Mitrowsky diesen Moscho auf Befehl Seiner Exzellenz des Herrn Feldmarschalls Grafen Wallis doch in Arrest nehmen lassen. Moscho habe hierüber eine beträchtliche Summe des Geldes um welches er das höchste [Fortsetzung verbrannt; Sinn: Langenfeld kehrte 1791 nach Wien zurück. Er sammelte nun Beweise gegen Moscho]. Zu diesem Zwecke habe er von Vendotti zu wissen begehrt wie dieser ihm habe angeben können, dass er den Moscho um den Kopf bringen könne. Vendotti habe ihm dann entdeckt, dass die Briefschaften, welche des Moscho Spionagewerk erwiesen, sich in den Händen des Theocar befänden. Baron von Langenfeld habe nun Bekanntschaft mit Theocar zu machen und von ihm das Geständnis dieser Korrespondenz zu erhalten getrachtet. Theocar habe es endlich bekannt und seine Furcht vor der Strafe geäußert. Langenfeld habe ihm Mut gemacht und versprochen, ihm selbst zu Seiner Majestät zu führen; auch habe er selbst einen... Theocar um sie in das deutsche zu übersetzen und dieser alles das was in den Briefen enthalten sei binzuzufügen, übergeben. Theocar aber habe die Uebersetzung verschoben bis er sie in Gegenwart des Baron Langenfeld habe machen müssen. Dann habe sich der Barou die Korrespondenzbriefe des Moscho vorzeigen lassen und da habe Theocar ihm diese gezählet, daher er das Verzeichnis davon habe machen können. Da nun aber Theocar noch immer versäumte die Anzeige an Seine Majestät zu machen, weil wie er sagte er sich fürchte und noch erst eine Schuldsache von 15000 Gulden, die ihm Moscho nachsehen zu machen versprochen hatte vorher zu Ende bringen wollte, so habe der Baron den Theocar gezwungen ihm die oben angeführte in das französische übersetzte Versicherung auf jedmaliges Begehren die Briefe in der Spioneriesache des Haggi Moscho an den Baron ausfolgen zu lassen auszustellen.

Weilen nun aus dieser Anzeige immer 163 Briefe, welche die geheime Korrespondenz des Moscho mit dem Fürsten der Wallachei enthalten sollten genannt worden, Theocar aber nur 29 solche Briefe an den Herrn Bezirksdirektor Giftschütz abgegeben hatte auch in einem kleinen durch erstgenannten Herrn Direktor aufgenommenen Konstitute mehrere solche Briefe zu haben verneinte so verfügte [Fortsetzung verbrannt; Sinn: man noch die Beschlagnahme von 308 Briefen, die der Vertrauensmann übersetzte. Langenfeld wurde darüber vernommen wie es mit den Briefen stünde]. Langenfeld erbot sich zu einem Eide dass

er die angegebene Anzahl Briefe in 4 Päckchen gesehen, dass auf dem Paket der Name des Fürsten an welchen die Briefe gerichtet gewesen geschrieben stand, dass Theocar ihm die Briefe vorgezählt und er... Zahl auf einem Fleckchen aufgeschrieben habe... Bald darauf erklärte der genannte Uebersetzer, dass die Briefe von ... bis 308 nur Rechnungen Handels- oder Familiengeschäfte betreffen.

Um nun die in dieser Sache auftretende Hauptvorfrage ob Theocar und Moseho oder nur einer von ihnen und welcher zur Kriminaluntersuchung geeignet oder nur durch die Polizei zu inquirieren sei scheint es beim Theocar nur auf die vorläufige legale Erörterung des Umstandes anzukommen, ob er wirklich nicht mehr als die abgegebenen [...] in den Händen gehabt und ob er die von dem Baron Langenfeld zu beschwören angetragene Anzeige der viel grösseren Anzahl solcher Briefe werde von sich wälzen können.

Da nun diese Untersuchung der Legalität wegen von zwei Kommissarien vorgenommen werden muss so erwartet Unterfertiger den hohen Befehl Seiner Exzellenz des Herrn Staats- und Polizeiministers ob er nebst seinen sehr vielen und wichtigen Geschäften die ihm von der n.ö. Landesregierung zugewiesen sind diese Untersuchung fortsetzen solle und wen Seine Exzellenz ihm als Mitkommissär zuzuteilen geruhen wollen.

Wien, den 12. Jänner 1793.

Freiherr v. Otterwolf in.p.
k.k. n.ö. Regierungsrat.

II. DAS VERHÖRS PROTOKOLL.

a) von Haggi Mosko

Artikuliertes Verhör ddo. 29. Jänner 1793.

Gegenwärtige: Joseph Freiherr v. Waldstätten n.o. Appellationsrat
Josef Macher Magistratsrat
L. Pöltinger Polizeimann

welches mit nachstehender Mannsperson aufgenommen wurde.

1. *Wie heisst Inquisit?*

Ich heisse Johann Haggi Mosko.

2. *Wie alt, wo gebürtig und welcher Religion ist Inquisit?*

Ich bin 41 oder 42 Jahre alt aus Thessalonien¹ in Mazedonien gebürtig und griechischer Religion.

3. *Ist Inquisit ledig oder verheiratet, wessen Standes und wo wohnhaft?*

¹ D. i. Thessalouiki.

Ich bin ein Witwer und ein Bojar in der Wallachei, ich bin vom Monat Mai 1792 in Wien und wohne derzeit am alten Fleischmarkt bei dem kleinen Hirschen.

4. *In welcher Angelegenheit befindet sich Inquisit in Wien?*

Ich bin in einer Prozessangelegenheit wegen der Salinenpachtung in der grossen Wallachei und derzeit in Wien.

5. *Hat Inquisit Kinder, wieviele und wie nennen sie selbe?*

Ich habe 3 unmündige Kinder nämlich 2 Töchter und einen Sohn, wovon das älteste 8 Jahre alt ist und sind alle drei in Bukarest unter der Obsorge einer alten Frau.

6. *Wer sind des Inquisitens Eltern? Leben selbe noch und woher haben sie ihre Verpflegung.*

Mein Vater Mosko Poliso ein griechischer Handelsmann ist schon mit Tod abgegangen, die Mutter Maria aber lebt in meinem Geburtsorte teils von ihrem eigenen teils von jenem, was ich ihr zuschicke.

7. *Hat Inquisit Geschwister, wie nennen sich selbe und woher haben sie ihren Unterhalt?*

Ich habe 4 Brüder und 2 Schwestern wovon der jüngste Bruder Nikolaus Mosko hier in Wien ein türkischer Handelsmann ist und wohnt am Judenplatze, die übrigen Geschwister aber sind in seinem Geburtsorte.

8. *Wann wie und warum ist Inquisit in seinen gegenwärtigen Arrest geraten?*

Den 19. Dezember nachts um 10 Uhr bin ich von zweien Herren in meiner Wohnung abgeholt und hieher nebst einer Truhe mit Schriften und bereits spezifizierten Pretiosen dann etwas Geld in das Polizeihaus in Arrest gebracht worden; ich weiss aber die Ursache meiner Verhaftnehmung nicht denn ich weiss mich keines Verbrechens schuldig.

9. *In was eigentlich bestehen jene Schriften, die Inquisit seiner Angabe nach bei der Verhaftnehmung abgenommen worden sind.*

Diese Schriften bestehen teils in Briefen, die mein Handlungsgeschäft betreffen teils in einer mit einem zu Konstantinopel befindlichen Bojaren abgehaltenen Korrespondenz den ich gebeten habe er möchte mir einen Rat erteilen auf was Art ich mit meinen Kindern nach Konstantinopel kommen könne weil ich im Sinne bin von dort aus über Triest mit selben wieder hieher zu kommen;

weilers betreffen einige dieser Briefe folgenden Gegenstand: der ragusanische Resident Graf Ajala habe unter der Zusage als fremder Minister berechtigt zu sein Neuigkeiten nach Konstantinopel mitteilen zu dürfen ihm Inquisiten öfters versiegelte Briefe beiläufig seit September 1792 übergeben, welche er Inquisit seinem Freunde nach Konstantinopel durch die Post übersendet und von diesem wie es der Inhalt dieser Briefe zeigen werde die Bestätigung des Empfangs erhalten habe nebst Beirückung einiger in der Türkei für sich gehenden Neuigkeiten.

Johann H. Moscho m.p.

Eodem ist Inquisiten gegenwärtiges Verhör vorgelesen solches von ihm bestätigt und eigenhändig unterschrieben worden.
Waldstätten m.p. Macher m.p.

Continuatio ddo 30. Jänner 1793.

Gegenwärtige wie oben.

10. *Es kommt gerichtlich vor, dass Inquisit mit dem Georg Theochar einem griechischen Handelsmann eine genaue Bekanntschaft gehabt habe, sage also Inquisit, in was eigentlich diese bestanden ist?*

Ungefähr im Jahre 1778 habe ich diesen Georg Theochar gegen jährliche 50 oder 60 Gulden Besoldung als Bedienten aufgenommen, den ich hernach die Buchhalterei lernen liess und sodann zu meinen Handlungsgeschäften verwendete.

11. *Wann und wo hat Inquisit diesen Teochar zu Handlungsgeschäften zu verwenden angefangen und wie lange schon ihn im Dienste behalten?*

Er hat hier in Wien beiläufig im Jahre 1780 in meiner Schreibstube als Buchhalter zu dienen angefangen und ich gab ihm jährlich 100 Gulden das zweite Jahr darauf aber gab ich ihm eine jährliche Besoldung von 400 Gulden er blieb auch bis 1785 in meinen Diensten doch vermehrte ich ihm seine Besoldung und glanze dass ich ihm 300 Gulden gegeben haben werde.

12. *Unter wessen Leitung hat der Theochar in Inquisitens Schreibstube allhier die Schreibereien besorgt und worin sind seine Verrichtungen überhaupt bestanden?*

Theochar besorgte die Schreiberei unter meiner Leitung bei meiner Abwesenheit aber unter der Leitung meines Bruders Pantasi Mosko unter anderem hat er in meiner Angelegenheit bald Gelder einkassiert bald auch auf der Hauptmaut etwas zu tun

gehabt und bald Briefe die auf mich nach Bukarest lauteten auf die Post getragen. Ich erinnere mich sogar, dass Theochar wegen Abwesenheit meines besagten Bruders von anno 1784 bis 1785 die Geschäfte in meiner und der Compagnie Angelegenheit selbst besorget hat.

Johann H. Moscbo m.p.

Eodem ist obstehendes Verhör Inquisiten vorgelesen solches von ihm bestätigt und eigenhändig unterschrieben worden.

Waldstätten m.p.

Macher m.p.

Continuatio unter obigem Dato.

Gegenwärtige wie oben.

13. *Wie lang und in welcher Angelegenheit war Inquisit in Bukarest zu Zeit da ihm seiner bisher abgelegten Aussage nach Briefe von hier dahin abgeschickt worden sind.*

Ich war von anno 1782 bis Monat Mai 1792 immer in Bukarest theils in meinen Angelenheiten weil ich daselbst ein behauster Bojar bin und theils in Angelegenheiten sowohl des ehemaligen als des dermaligen wallachischen Fürsten und unter dieser Zeit sind mir fast einen jeden Posttag ausser der Kriegszeit von Wien aus meiner Schreibstube Briefe dahin abgeschickt worden.

14. *Benenne Inquisit die Zahl derjenigen Individuen, welche ihm damals von hier nach Bukarest Briefe geschrieben haben?*

Solange mein Bruder Pantasi Mosko in Wien war hat er mir nach Bukarest Briefe geschrieben, zu Zcit aber als dieser etwa in Leipzig oder zuhause war hat mir der Georg Theochar selbst Briefe geschrieben ausser diesen hingegen habe ich sonst mit keinem Menschen damals eine Korrespondenz gehabt.

15. *In was ist der Inhalt der nämlichen Briefe bestanden und wo sind selbe derzeit befindlich?*

Ich war damals ein Geschäftsträger des wallachischen Fürsten und obschon ich eben aus dieser Ursache glaube den Inhalt meiner damaligen Korrespondenzen derzeit nicht offenbaren zu dürfen so bin ich doch dem ungeachtet bereitwillg der löblichen Kommission meine Korrespondenzen und den Inhalt derselben offenherzig zu entdecken. Die nämlichen Briefe haben überhaupt mein eigenes Handlungsgeschäft betroffen bisweilen aber auch Geschäfte des wallachischen Fürsten, denn des nämlichen Fürstens Sekretär schrieb öfters hieher an meinen Bruder dass durch mich bald diese bald jene Post bezahlet und mir hernach darüber

die Rechnung nach Bukarest geschickt werden solle und als mir sodann die Rechnung von hier dahin geschickt wurde habe ich solche dem wallachischen Fürsten übergeben und mein Geld zurückerhalten jedoch habe ich die nämlichen Briefe nicht mehr denn ich habe selbe weil die Berechnung ordentlich gepfogen und alles berichtigt worden ist hernach zerrissen welche ich auch aus Vorsicht wegen dem inmittels eingetretenen Krieg zerreißen musste.

16. *Wie hat Inquisit bisher vorgeben können, dass er vom Jahre 1782 bis auf das verflossene 1792ste Jahr von hier nach Bukarest ausser seinem Bruder Pantasi Mosko und Georg Theohar sonst keinen anderen Korrespondenten gehabt habe da doch der nämliche Georg Theohar gerichtlich aussagte, dass Inquisit zu selber Zeit von hier nach Bukarest noch 3 andere Korrespondenten nämlich den Hofagenten Müller wie auch den Conte Ajala ragusa'sehen Residenten und den sächsischen Residenten Klement gehabt habe? bekenne Inquisit die Wahrheit?*

Ich habe weder mit dem Hofageuten Müller weder mit dem Herrn Grafen Ajala nach auch mit dem sächsischen Residenten Klement jemals korrespondieret. Ich habe also weder von einem noch dem andern dieser 3 jemals einen Brief bekommen. Ich erinnere mich aber, dass sowohl der Graf Ajala als der sächsische Resident Klement mit dem wallachischen Fürsten selbst korrespondiert habe ich wüsste auch nicht auf was Art ich mit diesen Leuten hätte korrespondieren können nachdem ich der lateinischen dann der französischen und welschen Sprache nicht kundig bin. Ich weiss zwar, dass der sächsische Resident Klement schon gestorben ist aber der Hofagent Müller und der Herr Graf Ajala sind annoch am Leben und in Wien befindlich. ich berufe mich auf diese und bitte, dass sie beide darüber vernommen werden möchten. Zu noch mehrerer Aufklärung der Sache aber will ich gehorsamst gebeten haben, dass der wallachische Fürst gefragt werden möchte ob die nämlichen 3 Individuen mit ihm oder mit mir nach Bukarest korrespondiert haben.

Confrontatio mit der Aussage des Georg Theohar ad Art. 11 woraus vorstehende Frage entnommen worden und damit bestätigt wird. Inquisit bleibt dem ungeachtet bei seiner Verantwortung.

Johann H. Mosch. m. p.

Eodem ist gegenwärtiges Verhör Inquisiten vorgelesen von ihm bestätigt und eingenständig unterschrieben worden.

Waldstätten m. p.

Macher m. p.

Continuatio ddo 31. Jänner 1793

Gegenwärtige wie oben.

17. *Wie und warum ist Georg Theohar von dem Inquisiten aus den Diensten getreten? und zu was hat sich dieser hernach verwendet?*

Der Georg Theohar hat bei dem Austritte aus meinen Diensten gesagt, dass er bei mir nicht mehr dienen will und sonst weiss ich keine andere Ursache warum er von mir aus meinem Dienste getreten. Dieser Theohar machte sich eine Idce selbst ein Handlungsgeschäft anzufangen er verlangte öfters da ich nach Wien kam dass ich ihm ein Geld darleihen solle allein ich habe ihm keines gegeben er machte mir öfters durch meine Leute die Drohung, dass er mich anzeigen wolle als ob ich verbotene Korrespondenzen geführt hätte, allein ich habe mich durch diese Drohung zur Darleihung des Geldes nicht bewegen lassen sondern ihm jedesmal bedeutet, dass er nur tun soll was er will nachdem ich mich keiner verbotenen Handlung schuldig wüsste. Theohar ging sogar einmal zu Herrn Grafen Ajala mit der Bitte, der Herr Graf möchte mir sagen, ich solle ihm Theohar die nämlichen 500 Gulden samt Interesse die demselben der wallachische Fürst geschenkt haben solle also gewiss bezahlen wie im widrigen er wider mich wegen einer verbotenen Korrespondenz die Anzeige machen würde. Der Herr Graf Ajala kam hernach zu mir und sagte mir das was der Theohar von mir unter der bereits erwähnten Drohung fordere. Allein ich erwiderte dem Herrn Grafen, dass ich dem Theohar nichts schuldig bin und eben aus dieser Ursache ihm auch nichts geben will. Ungefähr in 8 Tagen darauf überschickte mir Theohar durch seinen Bedienten ein Billet, allein ich nahm solches nicht an mit der Erinnerung dass ich mit ihm keine Korrespondenz hätte worauf sein Bedienter das nämliche Billet zurückgetragen hat. Tags darauf erzählte mir mein Bruder Nikolaus Mosko dass er und Theohar damals eben irgendwo beisammen waren da der besagte Bediente dem Theohar sein Billet zurückgebracht hat. Theohar hätte zwar das Billet zurückgenommen jedoch solches meinem Bruder vorzulesen angefangen und sich geäussert, er solle mir sagen was im Billet geschrieben

steht weil ich selbes nicht habe annehmen wollen allein mein Bruder erwiderte ihm, dass er sich in dieses nicht einmischen wolle, weil ihm solches nichts anging.

18. *Mit wem eigentlich hat der Georg Theohar einen Umgang gepflogen und in was ist solcher bestanden?*

Er ist hier in Wien 5 oder 6 mal zu mir gekommen, doch habe ich ihn her nach nicht mehr gesehen mithin weiss ich nicht mit wem er einen Umgang pflog.

19. *Wie und woher ist dem Inquisiten seiner bisher abgelegten Aussage nach bekannt, dass der Herr Graf Ajala mit dem wallachischen Fürsten korrespondiert hat?*

Dicses weiss ich daher, weil ich auf Befehl des wallachischen Fürsten Ipsilandi dem Herrn Grafen Ajala für die Korrespondenz die Besoldung auszahlen musste. Doch weiss ich das eigentliche Salarium nicht zu bestimmen obschon ich ihm auf einmal 1000 Gulden und ein anderesmal 500 Gulden und wieder ein anderesmal vielleicht etwas mehreres gegeben habe.

20. *Man kann Inquisiten nicht bergen, dass auf gerichtlichen Befehl dem Georg Theohar mehrere Schriften abgenommen worden sind worunter sich zwei Formularen eines Zifferschlüssels (exhibeantur) vorgefunden haben und da der Theohar sich darüber aeußerte dass er solche bei dem Austritt aus Inquisiten Diensten aus der Schreibstube des Inquisiten mitnahm so ist es an dem dass sich Inquisit umständlich herauslasse was es für eine Beschaffenheit mit solchen Chiffreformularn habe.*

Ich weiss von diesen Formularen nichts solange ich hier war hat sich in meiner Schreibstube kein Zifferschlüssel befunden auch solange mein Bruder Pantasi Mosko und der der Georg Theohar bei meiner Abwesenheit hier in meiner Schreibstube beisammen waren haben sie meines Wissens keinen solchen Schlüssel gehabt. Es hat weder dieser mein Bruder weder der Theohar noch jemand anderer eine Zifferkorrespondenz mit mir gehabt denn ich weiss wirklich ein für allemal nichts. Es ist mit meinem Wissen hier in meiner Schreibstube zu keiner Zeit eine Zifferschrift erschienen.

21. *Wie hat Inquisit vorgeben können dass in seiner Schreibstube allhier zu keiner Zeit eine Zifferschrift erschienen ist? da doch der besagte Georg Theohar vor Gericht aussagte, dass aus*

Inquisitens Schreibstube in Wien wirklich Zifferbriefe an Inquisiten selbst nach Bukarest abgeschickt worden sind? bekenne Inquisit die Wahrheit.

Ich habe niemals von hier nach Bukarest einen Zifferbrief bekommen ich habe auch die mir zugeschickten Briefe bloss in der griechischen Sprache bekommen gesetzt aber es waren welches ich aber nicht weiss einige Korrespondenzbriefe von jemand andern nämlich entweder von Herrn Grafen Ajala oder von dem sächsischen Residenten weil diese zwei mit den wallachischen Fürsten korrespondierten hier in meiner Schreibstube abgegeben sodann in ein Paket zu meinen Handlungsbriefen gelegt und sohin nach Bukarest abgeschickt worden so habe ich doch dem ungeachtet keinen solchen fremden Brief bekommen können weil ein jedes dergleichen Paket zuerst an den wallachischen Fürsten kam woselbst nicht nur die an den Fürsten angekommenen sondern auch alle meine Briefe eröffnet und gelesen sodann meine Briefe abermal sigilliret und mir zugeschickt die an den Fürsten angekommenen aber von dem Fürsten selbst aufbehalten worden sind.

22. Es sind aber mehrere Kopien von Zifferbriefen bei dem Georg Theohar vorgefunden worden worüber sich derselbe ausserte dass die nämlichen Kopien von seiner Handschrift herrühren weil er jene in die hiesige dem Inquisiten angehörige Schreibstube von Inquisitens Korrespondenten unpetschiert überschickte Zifferbriefe abschrieb sodann die Originalien sigillierte und solche an Inquisiten nach Bukarest expedierte die Kopien hievon aber für sich behielt. Da sich nun aus diesem Vorausgesetzten abermal zeigt dass Inquisit Zifferbriefe ungehindert seines Leugnens von hier nach Bukarest wirklich erhalten hat so wird Inquisit die Wahrheit auszusagen wiederholt ermahnt.

Ob einige dergleichen Kopien bei dem Theohar vorgefunden wurden oder nicht geht mich nichts an und da ich ausser meinem Bruder Pantasi Mosko und dem Theohar selbst keine anderen Korrespondenten gehabt habe so kann ich von dergleichen Zifferbriefen keine Rede und Antwort geben weil ich hievon nichts weiss. Uebrigens ist es nicht glaublich, dass Theohar dergleichen Briefe in meiner Schreibstube wie er vorgibt abkopiert habe weil eine richtige Sache ist dass die Briefe eines Residenten an einen Fürsten versiegelt überschickt keineswegs aber unversiegelt einem

Diener wie Theohar war überlassen werden. Es war auch seine Schuldigkeit nicht fremde Briefe zu kopieren denn ich gab ihm hiezu gar keinen Auftrag weil ich von solchen Briefen gar nichts wusste.

Johann H. Moscho. m. p.

Eodem ist gegenwärtiges Verhör dem Inquisiten vorgelesen von demselben richtig befunden und von ihm eigenhändig unterschrieben worden.

Waldstätten m. p.

Macher m. p.

Continuatio ddo 6. Hornung 1793.

Gegenwärtig Jos. Freiherr v. Waldstätten n.ö. Appellationsrat
Macher Magistratsrat
Giftschütz Polizeidirektor
Poltinger Polizeibeamter

23. *Auf was Art war Inquisit seiner bisherigen Aussage nach der Geschäftsträger des wallachischen Fürsten und an wen ist Inquisit als solcher angewiesen gewesen?*

Im Jahre 1782 als ich von Leipzig nach Wien kam habe ich in meiner Schreibstube Briefe des wallachischen Fürsten Karazza mit dem Auftrage gefunden, dass solche nach Warschau expediert werden sollen da ich aber vorhin ein solches Geschäft nicht zu besorgen hatte weil mir der ehemalige Fürst Ipsilandi nur Geld und Handlungsgeschäfte auftrag so schrieb ich an diesen Fürsten mit der Bitte, dass weil ich dergleichen Geschäfte vorher nicht besorgte und er durch mich solche besorgen lassen wollte er an die hiesige Hof- und geheimen Staatskanzlei ein Rekomendationsschreiben erlassen möchte. Auf dieses schickte er mir ein Kreditivschreiben, welches ich auf seinen Befehl Seiner Exzellenz dem Herrn Grafen v. Kobenzl überreichen musste weil ich aber damals die Staatskanzlei nicht gewusst habe so hat mich der Herr Graf Ajala durch seinen Bedienten auf mein Ansuchen dahin begleiten lassen allwo ich das Kreditivschreiben Seiner Exzellenz dem Herrn Grafen v. Kobenzl selbst überreichte. Ein Reichsagent den ich nicht zu nennen weiss den aber der Theohar kennen wird war des Fürsten Karazza Korrespondent, soeben war auch der Herr Graf Ajala dessen Korrespondent und diesen letzteren habe ich auf Befehl des Fürsten Karazza alle 3 Monate 1000 Gulden bezahlen müssen was ich aber dem Reichsagenten bezahlen musste weiss ich nicht mehr. Der Herr Graf Ajala hat die an den

besagten Fürsten geschriebenen Briefe selbst auf die Post geschickt der Reichsagent aber hat seine an den nämlichen Fürsten geschriebenen Briefe hier in meiner Schreibstube abgegeben, worauf solche nach Bukarest entweder durch meinen Bruder Pantasi Mosko oder durch den Theochar an den Sekretär des walachischen Fürsten Karazza expediert worden. Nachdem aber der besagte Fürst abgesetzt war hat sein Nachfolger der Fürst Suzzo den Reichsagenten von der Korrespondenz entlassen den Herrn Grafen Ajala aber beibehalten welchem er durch meine Schreibstube alle Monate 150 Gulden auf Anschaffen des Fürsten auszahlen liess. Dieser Fürst hat mir gleich anfänglich den Auftrag gemacht, dass mein Bruder Pantasi Mosko die Korrespondenzgeschäfte in Wien so wie vorhin besorgen möchte und als ich dem Fürsten erwiderte dass dieses nicht ohne eine Anweisung oder besonderen Kreditiv geschehen könnte so sagte er, dass dieses schon geschehen werde und er schickte auch gleich den folgenden Posttag ein Kreditivschreiben an meinen Bruder Pantasi Mosko hieher welches mein Bruder hernach nicht wissend wem überreichte und des Fürsten Korrespondenzgeschäfte so wie vorhin besorgte. Uebrigens will ich gehorsamst gebeten haben da ich der deutschen Sprache nicht gar zu kundig bin folglich etwas nicht genug deutlich eingenommen oder mich nicht genug verständlich gemacht haben könnte dass ein Dolmetsch mir zugegeben werde welcher bei nochmaliger Verlesung des ganzen Verhörprotokolls mir bei ein so andern Fragen und Antworten die allenfalls nötige mehrere Aufklärung in griechischer Sprache zu machen hätte.

Johann H. Moscho m. p.

Eodem ist gegenwärtiges Verhör dem Inquisiten deutlich vorgelesen auch von ihm richtig befunden und eigenhändig von ihm unterschrieben worden.

Waldstätten m.p.

Macher m.p.

Continuatio ddo 7. Jänner [=lapsus calami: Hornung] 1793 Gegenwärtige wie oben mit Zuziehung des griechischen beeideten Dolmetschen Konstantin Margarith.

Notandum: Vorstehendes Verhörprotokoll ist dem Arrestierten Johann Haggi Mosko in persönlicher Gegenwart des obgesagten Dolmetschen durchaus vorgelesen worden und im wesentlichen solches von ihm zwar bestätigt, jedoch folgender Zusatz von Mosko zu seinen ehelin abgegebenen Verantwortuu-

gen durch den nämlichen Dolmetsch ad protocollum gegeben worden, nämlich:

ad 4. Ich bin eigentlich in keiner Prozessangelegenheit hier sondern mein Aufenthalt ist aus der Ursache, um von seiner Majestät die Kassierung eines an den gewesten Kommandierenden in der Walachei Herrn Grafen v. Mitrowsky wegen der dortigen Salinenpachtung ausgestellten Reverses aus blosser Gnade zu erbitten.

ad 23. Muss ich noch beisetzen, dass zur Zeit, als der walachische Fürst mir das Kreditivschreiben an den Herrn Grafen v. Kobenzl einschickte er zugleich mir mit einem besonderen Schreiben erinnerte, dass ich nun ganz sicher und ohne alle Verantwortung seine Korrespondenz und Geschäfte besorgen könne, welches an mich erlassene Schreiben ich bei meiner Abreise von hier in meiner Schreibstube meinem Bruder Pantasi Mosko und den Georg Theochar zurückgelassen habe.

Und ebenso verhalte sich die Sache, als Snzzo walachischer Fürst geworden ist, denn nebst dem, dass dieser Fürst gleichfalls ein Kreditiv meinem Bruder Pantasi Mosko einschickte, so erliess er zugleich an diesen meinen Bruder ein besonderes Schreiben kraft welchem dieser Fürst meinen Bruder erinnerte, alle Geschäfte ohne Schen besorgen zu dürfen.

Johann H. Moscho m. p.

Margarith Constantin, k. k. n. ö. Landrechtsdolmetsch.

Eodem ist gegenwärtiges Verhör dem Inquisiten vorgelesen, von ihm bestätigt annebst von dem zugezogenen Dolmetsch sowohl als dem Inquisiten eigenhändig unterschrieben worden.

Waldstätten m. p.

Macher m. p.

Den 11. Februar 1793 früh um $\frac{1}{2}$ 9 Uhr ist dem Johann Haggi Mosko zufolge eines von Seite S. des Herrn Staatsministers Herrn Grafen v. Pergen Exzellenz unterm 10. dies Monats Februar erlassenen Befehles des Arrestes gegen ausgestellten gewöhnlichen Reverses entlassen worden.

Waldstätten m. p.

b) von Georg Theochar

3.

Artikuliertes Verhör ddo. 28. Jänner 1793.

Gegenwärtige: Josef Freiherr v. Waldstätten n.ö. Appellationsrat

Josef Macher Magistratsrat
Anton Giftschütz k.k. Rat und Polizeidirektor
Ladislaus Poltinger Polizeibeamter.

welches mit nachstehender Mannesperson aufgenommen worden:

1. *Wie heisst Inquisit?*

Ich heisse George Theohar.

2. *Wie alt, wo gebürtig und welcher Religion ist Inquisit?*

Ich bin 34 Jahre alt, zu Kastoria in Mazedonien gebürtig und griechischer Religion.

3. *Ist Inquisit ledig oder verheiratet, wes Standes und wo wohnhaft?*

Ich bin verheiratet, ein griechischer Handelsmann und hier in Wien beim Schubentrössel mit meiner Gemahlin wohnhaft. Uebrigens bin ich gegen Ende des 1791sten Jahres kais. köngl. Untertan geworden, vorhin aber war ich türkischer Untertan.

4. *Wann eigentlich ist Inquisit nach Wien angekommen und in welcher Angelegenheit befindet er sich hier?*

Ich bin seit dem Jahre 1779 immer in Handlungsgeschäften in Wien und war in ersterer Zeit bis zu Ende des 1791sten Jahres immer als türkischer Untertan, sohin bin ich aber als k.k. Untertan immatrikuliert worden.

5. *Hat Inquisit Kinder und wieviel hat er allenfalls und wie heissen selbe?*

Ich habe 2 unmündige Kinder, nämlich einen Knaben und ein Mädchen. Der Knabe Demeter ist 3 Jahre, das Mädchel Katharina aber 4 Monate alt und sind beide in der Verpflegung bei meiner Gemahlin.

6. *Wer sind des Inquisiten seine Eltern, leben selbe annoch und woher nehmen sie ihren Unterhalt?*

Mein Vater Georg Theohar ein türkischer Untertan und Handelsmann befindet sich hier in Wien in Handlungsgeschäften und wohnt am alten Fleischmarkt im klein kolnordschen¹ Hause. Die Mutter Nauma hingegen ist schon mit Tod abgegangen.

7. *Hat Inquisit Geschwisterte wie nennen sich selbe und woher haben sie ihre Verpflegung?*

¹ Vielleicht Kölnerhofschen, bei der Kölnerhofgasse, bis heute vorhanden.

Ich habe einen Bruder Paul Theohar dieser befindet sich in der Türkei in meinem Geburtsorte und ist ein Handelsmann zugleich aber auch verhelichet ausser diesem habe ich auch eine Schwester Agnes welche ebenfalls in meinem Geburtsorte an einen Haudelsmann Demeter Vultscho verhelicht ist.

G. Theohar, m. p.

Eodem ist gegenwärtiges Verhör Inquisiten vorgelesen solches vom ihm bestätigt und eigenhändig unterschrieben worden.

Waldstätten m. p.

Macher m. p.

Continuatio ddo 29. Jänner 1793.

Gegenwärtige wie im Eingange mit Ausnahme des Herrn Polizeidirektors Giftschütz.

8. *Wann wie und warum ist Inquisit in seinen gegenwärtigen Arrest geraten?*

Ich bin am 19. Dezember 1792 abends durch den Herrn Polizeidirektor Giftschütz in meiner Wohnung abgeholt und hieher in das Polizeihaus gebracht worden. Gleich damals hat man von mir Schriften abgefordert und als ich solche gleich auf der Stelle hergab sind selbe in meiner Gegenwart sigilliert und mitgenommen worden. Die nämlichen Schriften haben teils meine Privatgeschäfte betroffen teils aber waren Briefe von Mosko sowohl in originali als in copia. Uebrigens weiss ich keine Ursache meiner Verhaftnehmung anzugeben weil ich mich keines Verbrechens schuldig weiss.

9. *Wer ist eigentlich dieser Mosko und wie lange kenne Inquisit denselben?*

Dieser ist ein Edelmann in der Walachei, derzeit aber und zwar seit dem Sommer 1792 in Prozessangelegenheiten mit dem hiesigen Hofe hier in Wien auf dem Altenfleischmarkt bei dem kleinen Hirschen wohnhaft und ich kenne ihn daher, weil ich vom Jahre 1779 bis gegen Ende des Jahres 1785 als Buchhalter in Diensten gewesen bin.

10. *Warum eigentlich ist Inquisit von diesem Mosko aus dem Dienste getreten?*

Die Ursache warum ich von Mosko aus seinem Dienste ging war diese weil ich selbst als Handelsmann sein wollte. Er hat mich schon zur Zeit da ich bei ihm als Buchhalter war angederet dass ich mit ihm in Kompagnie treten solle allein da mir einige Individuen die schon in seiner Compagnie waren und die Art der

Societätsgeschäften mir nicht anständig gewesen sind sonst aber Mosko unter der Zeit als ich bei ihm als Buchhalter diene einige Korrespondenzen führte die mir verdächtig zu sein schienen ich aber erachtete dass mir diese Korrespondenzen weil ich ein kaiserlicher Untertan zu werden wünschte nur nachteilig werden könnten so habe ich in die Compagnie mit ihm nicht treten wollen.

11. *Mit wem eigentlich hat Mosko die von Inquisiten erwähnten Korrespondenzen geführt und in was sind solche bestanden?*

Ich war die meiste Zeit als Buchhalter des Mosko hier in Wien mit seinem Bruder Pantasi Mosko welcher das Geschäft seines damals in Bukarest befindlichen Bruders Johann Haggi Mosko besorgte, dieser letztere hatte damals in Wien 3 Korrespondenten gehabt nämlich: den Hofagenten Müller, dann den Conte Aiala Ragusaischen Residenten und den sächsischen derzeit aber verstorbenen Residenten Klement. Von diesen dreien letzteren sind öfters Briefe in unsere Schreibstube eingelaufen welche hernach ich samt seinem Bruder von hier nach Bukarest an den Jos. Haggi Mosko abschickte sonst aber hatte Haggi Mosko meines Wissens nach in Wien keine anderen Korrespondenten gehabt. Diese in unsere Schreibstube angekommenen Briefe waren theils versiegelt und theils nicht versiegelt und soviel ich mich erinnere ohne Adresse. Die Briefe sind theils in der französischen Sprache abgefasst worden und theils auch in der Zifferschrift bestanden doch habe ich solche im Jahre 1782 nicht verstanden weil ich damals der französischen Sprache, der Zifferschrift aber niemals kundig war aber in späterer Zeit nämlich im Jahre 1784 da ich mir die französische Sprache ein wenig zu eigen machte habe ich einige unversiegelte dergleichen Briefe zuweilen gelesen und solche insoweit selbe französisch geschrieben waren zwar verstanden jedoch daraus sonst nichts als Neuigkeiten die in den öffentlichen Zeitungsblättern ohnehin hier öffentlich erschienen sind wahrgenommen sooft aber einen französischen Brief ein Inhalt der nur in der Zifferschrift bestanden beigesetzt war so habe ich solchen nicht lesen können weil ich einer solchen Schrift nicht kundig bin. Der Johann Haggi Mosko hat sich in Bukarest mit den von Wien erhaltenen Briefen Ehre Kredit und Ansehen beim Fürsten gemacht denn er hat in der Walachei den vorigen Fürsten Karagia und sodann den damaligen Fürsten Schuzzo nicht nur mit Waren sondern mit den

von Zeit zu Zeit von Wien erhaltenen Neuigkeiten bedient und weil mir beide Mosko gesagt haben, sie hätten Kreditsbriefe von den walachischen Fürsten an die hiesige Staatskanzlei so bildete ich mir ein, dass sie vom hiesigen Hofe die Erlaubnis erhalten haben dergleichen Neuigkeiten von hier nach Bukarest zu übersenden doch sind meines Wissens nach Bukarest an niemand anderen als an den Johann Haggi Mosko dergleichen Neuigkeiten von hier abgeschickt worden. Allein die Zifferschrift die ich nicht lesen konnte wie auch die Umstände dass zuweilen ein Brief ohne Unterschrift in unsere Schreibstube kam welchem Pantasi Mosko eine falsche Unterschrift beisetzte und sodann unter der nämlichen falschen Namensausfertigung manchen Brief nach Bukarest abschickte haben mir zu zweifeln den Anlass gegeben ob Mosko dergleichen Neuigkeiten von hier nach Bukarest zu berichten die Erlaubnis vom hiesigen Hofe gehabt habe, doch hat der Pantasi Mosko meines Wissens dergleichen ohne Unterschrift in unsere Schreibstube angekommenen Briefe sonst keinen anderen falschen Namen als Jean Bradann oder Jean Aratisci beigesetzt bisweilen aber auch seinen eigenen Namen unterschrieben und dieses weiss ich daher, weil eine dergleichen falsche Unterschrift in meiner Gegenwart von ihm geschehen ist.

G. Theochar m. p.

Eodem ist gegenwärtiges Verhör Inquisiten vorgelesen, solches von ihm bestätigt und eigenhändig unterschrieben worden.

Waldstätten m. p.

Macher m. p.

Continuatio vom obigen Dato.

Gegenwärtig wie oben mit Ausnahme des Herrn Polizei direktors Giftschütz.

12. *Wann hat Inquisit die bedenklichen Korrespondenzen des Mosko das erstemal wahrgenommen.*

Im Jahre 1782 unwissend in was für einem Monate.

13. *Hat Inquisit die wahrgenommenen bedenklichen Korrespondenzen jemandem entdeckt oder warum allenfalls nicht?*

Durch volle 10 Jahre habe ich von diesem bedenklichen Korrespondenzen bis auf das 1792ste Jahre keinen Menschen etwas entdeckt doch weiss ich keine Ursache anzugeben warum ich durch 10 Jahre hievon keine Entdeckung machte. Im verfloßenen 1792sten Jahre hingegen habe ich diese bedenklichen Korrespondenzen dem Herrn Baron v. Langenfeld entdeckt.

14. *Bei welcher Gelegenheit eigentlich und in welcher Absicht vorzüglich hat Inquisit diese Entdeckung dem Herrn Baron v. Langenfeld gemacht?*

Bei Gelegenheit als Herr Baron v. Langenfeld den Johann Haggi Moscho als einen Betrüger des höchsten Aerarii sowohl in Lieferungssachen als in anderen Gegenständen abschilderte, fiel mir die bedenkliche Korrespondenz dieses letzteren ein worauf ich solche ihm Herrn Baron von Langenfeld mit dem Beisatze entdeckte, dass er bereit sei ihm die in Händen habenden Briefe zu dem Ende mitzuteilen damit Herr Baron v. Langenfeld die Bedenklichkeit derselben daraus selbst ersehen und dem höchsten Hofe vorlegen könne. Ich habe mir zwar schon vorher vorgenommen die bedenklichen Korrespondenzen jemanden zu entdecken doch bestimmte ich hiezu keinen Menschen dem ich vorzüglich diese Bedenklichkeit offenbaren wollte. Dass ich also dem Herrn Baron von Langenfeld hievon die Entdeckung machte ist nur zufälligerweise geschehen. Ich habe also bei dieser Entdeckung keine andere Absicht gehabt als dass von den bedenklichen Korrespondenzen der allerhöchste Hof benachrichtigt werden solle weil ich wie ich bereits schon erwähnte keine Menschen insbesondere vorläufig wählte denen ich diese Bedenklichkeiten offenbaren wollte.

15. *Was hat Herrn Baron v. Langenfeld auf diese ihm geschehene Entdeckung allenfalls vorgekehrt?*

Der Herr Baron v. Langenfeld hat von mir hernach die Abschriften der nämlichen bedenklichen Briefe verlangt und ich übergab ihm solche doch weiss ich die Zahl derselben nicht, nachdem ich überhaupt nicht weiss, die Zahl der nämlichen Briefe zu bestimmen wovon ich die Abschriften in Händen hatte. Der Herr Baron v. Langenfeld versprach diese Abschriften bei Hofe einzureichen, doch reichte er dieselben nicht ein und warum er dieses nicht tat weiss ich selbst nicht. Ich habe ihm zwar da ich hernach in der letzten Michaelinnesse zu Leipzig war von dannen mittels eines Schreibens zu Rede gestellt, warum er denn die nämlichen Abschriften bei Hofe einzureichen so lange unterlassen hat, worauf er mir meinen Brief den 29. September 1792 dahin beantwortete, dass er wider den Mosko schon alles besorgen werde. Als ich aber von Leipzig nach Wien kam forderte ich von dem Herrn Baron v. Langenfeld die nämlichen Abschriften ab

weil ich besorgte, dass er nicht etwa solche dem Mosko übergeben möchte. Herr Baron v. Langenfeld händigte mir zwar die nämlichen Abschriften aus doch nicht anders als gegen einen Revers vom 3. November 1792 des Inhalts, dass ich ihm auf allmähliges Begehren diese Abschriften zurückgeben schuldig sein soll zu welcher Zurückstellung ich auch bereit gewesen wäre allein Herr Baron v. Langenfeld kam mit dem nämlichen Revers, nicht mehr zu mir. Als ich ihm aber durch meinen Bedienten eine Berechnung über unsere wechselseitigen Forderungen und Gegenforderungen zustellen liess hat er mir eine grobe Post sagen lassen und weil ich mich hiedurch beleidigt fand so habe ich den Herrn Baron v. Langenfeld um die Genugtuung bei der löblichen Polizeidirektion im Stnbenviertel geklagt. Bei der darauf am 19. Dezember 1792 nachmittags abgehaltenen Kommission hat Herr Baron von Langenfeld mich auf was immer für eine Art beleidigt zu haben geleugnet mit dem Zusatze dass er vielmehr sagen könnte, ich hätte ihn und Seine Majestät den Kaiser beleidigt worauf ich Inquisit geantwortet habe er möchte nur reden was er immer von mir weiss und obschon wir beide zur Tür hinausgegangen sind so kehrte doch Herr Baron v. Langenfeld zurück und er müsse vermutlich bei dieser Gelegenheit den von mir in Händen gehaltenen obgesagten Revers der löblichen Polizeidirektion überreicht haben weil ich den nämlichen Tag abends arretiert worden bin. Dieser Revers kann mir meiner Meinung nach nicht nachtheilig sein denn der Inhalt desselben besteht nur in dem allein, dass ich ihm die obgesagten Abschriften auf allmähliges Begehren einhändigen will. Zudem habe ich an dem keine Schuld dass im Jahre 1792 der Herr Baron v. Langenfeld die ihm von mir entdeckte bedenkliche Korrespondenz allerhöchsten Orts anzuzeigen verschoben hat obschon ich ihm selbst zu dieser Anzeige ermahnte.

16. *Wie hat Inquisit bisher vorgeben können, dass er an der Verzögerung der im Jahre 1792 über die bedenklichen Korrespondenzen des Johann Haggi Mosko unterlassenen Anzeige keine Schuld trage, da doch der Herr Baron von Langenfeld in seinem bei Gericht eingereichten Speziesfakti sich dahin äusserte dass er die nämliche Anzeige im verflossenen 1792sten Jahre zu machen darum habe unterlassen müssen weil Inquisit ein in dieser Angelegenheit verfasstes Hofanbringen aus dem griechischen ins*

Deutsche zu übersetzen durch geraume Zeit und zwar so lange verzögert habe, bis er zu Inquisiten ins Zimmer kam und nicht wegging bis Inquisit auf der Stelle fertig werden musste. Gestehe Inquisit die Wahrheit.

Der Inhalt dessen, was Herr Baron Langenfeld diesfalls angibt ist unwahrhaft sondern die Sache verhält sich also: Der Baron von Langenfeld hat in der griechischen Sprache in dieser Sache ein Hofanbringen verfasst, welches ich in seinem Zimmer ins deutsche übersetzte weil aber diese Übersetzung in einer Geschwindigkeit geschah so gab es viele Makulaturen mithin habe ich sowohl das griechische als das deutsche Konzept mit der Erinnerung mit mir von dannen nach Hause genommen dass ich das deutsche Konzept dergestalt rein abschreiben wolle dass ein Agent daraus ein ordentliches Anbringen verfassen kann. Dieses habe ich vollzogen und in etlichen Tagen darauf das rein abgeschriebene Konzept dem Herrn Baron von Langenfeld in seiner Wohnung eingehändigt. Es kann mir eine Verzögerung der besagten Anzeige unso weniger mit Grund zugemutet werden, als der von mir aus Leipzig an Herrn Baron geschriebene Brief deutlich genug beweiset und seine hierauf mir erteilte Antwort zum weiteren Beweise dienet dass ich die diesfällige Anzeige betrieben habe.

G. Theochar m. p.

Eodem ist gegenwärtiges Verhör Inquisiten vorgelesen solches von ihm bestätigt und eigenhändig unterschrieben worden.

Waldstätten m. p.

Macher m. p.

Continuatio ddo. 30. Jänner 1793.

Gegenwärtige wie oben mit Ausnahme des Herrn Polizeidirektors Giftschütz.

17. *Es kommt gerichtlich vor, dass Inquisit bei seiner Verhaftnehmung einen Brief zerrissen habe mithin ist es an dem dass sich Inquisit äussert von wem und an wen dieser Brief geschrieben und warum er denn bei der Arrestierung von dem Inquisiten zerrissen worden ist?*

Dieser Brief ddo. 23. November 1792 ist von mir an den Johann Haggi Mosko in Betreff einer Schuldforderung von 500 Gulden geschrieben sohin aber von dem Mosko nicht angenommen worden mithin blieb der Brief aus dieser Ursache bei mir verschlossen liegen da nun bei meiner Arrestierung der Herr Polizei-

direktor Giftschütz nur jene in meinem an den Herrn Baron v. Langenfeld ausgestellten Revers enthaltenen Briefe abforderte, so glaubte ich, dass man den nämlichen von mir an den Mosko geschriebenen Brief nicht abfordern will und weil dieser Brief ohnehin ohne Bedeutung war so habe ich solchen gleich in seiner Gegenwart zerrissen allein er nahm mir diese Papiere weg, samt den übrigen bereits erwähnten Briefen. Ich habe also dieses aus keiner üblen Absicht getan.

18. *Nachdem Inquisit bisher selbst eingestanden hat von jenen hier in Wien vorhandenen Moskoischen Korrespondenten in die Moskoische Schreibstube eingelaufenen und sohin von hier nach Bukarest expedierten Briefen sich Kopien gemacht zu haben so wird Inquisit aufrichtig bekennen wann wo und warum diese Kopien gemacht worden sind?*

Ich habe mir einige Briefe die im Jahre 1788 in der Moskoischen Schreibstube in Wien abgegeben worden sind abkopiert und diese Kopien sind die nämlichen welche mir bei meiner damaligen Arretierung abgenommen worden sind. Die Ursache warum ich mir die nämlichen Briefe abkopierte war keine andere als weil solche theils in der französischen Sprache und theils in der Zifferschrift bestanden sind und ich damals weder der französische Sprache noch der Zifferschrift kundig war. Ich kopierte die nämlichen Briefe in der Moskoischen Schreibstube in Wien zu einer Zeit da des Moskos Bruder nicht zugegen war und der Beweggrund warum ich solches abkopierte war meine Neugierde denn ich habe damals die französische Sprache schon zu lernen angefangen anbei aber den Inhalt dieser Korrespondenzen wissen wollen mithin habe ich mir die Kopien von Briefen darum gemacht, dass ich den Inhalt hievon mit der Zeit wenn ich der französischen Sprache schon kundig sein werde erfahren kann doch habe ich ausser dem Jahre 1782 mir von dergleichen Briefen darum keine Kopien gemacht weil ich in späterer Zeit der französischen Sprache schon ein wenig kundig war und daher die französischen Briefe schon verstanden habe dahingegen bin ich der Zifferschrift gar nicht kundig und ich habe mich niemals darauf verlegt etwas solches zu erlernen.

19. *Es lässt sich aber vermuten, dass Inquisit schon im Jahre 1782 der französischen Sprache kundig gewesen sein wird weil Inquisit solche gut abzukopieren sonst kaum im Stande gewesen*

sein würde und eben aus diesem Grunde lässt sich auch vermuten dass Inquisit damals die Briefe aus einer ganz andern von Inquisiten bisher nicht entdeckten Ursache abkopiert haben werde, sage Inquisit die Wahrheit.

Ich habe bei der Abkopierung keine andere Absicht gehabt als jene, welche ich schon erwähnte. Denn obschon ich damals der französischen Sprache nicht kundig war weil ich solche erst lernte so war ich doch dem ungeachtet in stande einen solchen Brief gut zu kopieren.

20. *Hat der Johann Haggi Mosko im Jahre 1783, 1784 und 1785 ebenfalls Korrespondenzen geführt mit wem allenfalls und worin sind solche bestanden?*

In diesen 3 Jahren hat der Johann Haggi Mosko mit den nämlichen schon ehehin erwähnten Personen korrespondiert und diese Korrespondenzen so viel als ich solche selbst in französischer Sprache gelesen habe sind bestanden in Neuigkeiten die sonst in öffentlichen Zeitungsblättern erschienen sind von der Korrespondenz aber die in der Zifferschrift bestanden ist kann ich keine Auskunft geben weil ich solche nicht verstehe.

21. *Wer hat sonst von der bedenklichen Korrespondenz des Johann Haggi Mosko eine Wissenschaft gehabt?*

Meines Wissens hat von diesen verdächtigen Korrespondenzen sonst niemand als des Mosko's Bruder Pantasi Mosko dann der Herr Baron v. Langenfeld und der griechische Buchdrucker Vendotti der auch hier in Wien ist eine Wissenschaft gehabt. Denn ersterer hat hievon darum eine Wissenschaft gehabt, weil er in der Moskoischen Schreibstube in Wien mehrere dergleichen unversiegelte Briefe bekommen und solche hernach nach Bukarest abgeschickt sonst aber den Inhalt hievon vermutlich von den hiesigen 3 Korrespondenten die ich bereits namhaft machte erfahren haben wird. Auf was Art aber der Herr Baron von Langenfeld eine Wissenschaft hievon bekam habe ich bereits schon gesagt. Uebrigens ist der Vendotti ein Geschäftsträger des Herrn Baron v. Langenfeld und als mir dieser erzählte dass Herr Baron v. Langenfeld von dem Johann Haggi Mosko in der Walachei verfolgt worden ist so habe ich ihm Vendotti von den nämlichen bedenklichen Korrespondenzen erzählt und die besagten Kopien von Briefen gezeigt.

22. *Nachdem bei Inquisiten unter anderen Schriften zwei gleichlautende Formularen eines Zifferschlüsssets vorgefunden worden sind so wird Inquisit aeußern wie wann und wo er dieses Formular an sich gebracht hat?*

Das letzte Jahre oder die letzten 2 Jahre ehe ich von Mosko aus dem Dienste kam habe ich hier in seiner Schreibstube das kleine Formular eines Zifferschlüsses bemerkt doch weiss ich nicht wie dieses in die nämliche Schreistube kam und wer allenfalls einen Gebrauch hievon gemacht babe. Von diesen Formularen machte ich mir in der nämlichen Schreibstube eine Abschrift in der Absicht dass wenn dort das Original wider alles Vermuten wegkäme ich doch wenigstens die Abschrift beibehalten und solche mit der Zeit samt den abkopierten Zifferbriefen Seiner Majestät indem ich schon damals wegen der nämlichen Korrespondenz wider den Johann Haggi Mosko die Anzeige zu machen gesinnt war einreichen könnte. Da aber der Original Zifferschlüssel in der nämlichen Schreibstube solang bis ich vom Moskoischen Dienst austrat liegen blieb so nahm ich selben samt der Abschrift bei meinem Austritt zu mir.

23. *Hat Inquisit mit dem nämlichen Zifferschlüssel einen Gebrauch gemacht oder nicht und in was ist allenfalls solcher bestanden?*

Ich habe mit diesem gar keinen Gebrauch gemacht.

24. *Woher hat Inquisit bisher für sich und für seine Angehörigen die erforderlichen Lebensmittel herbeigeschafft?*

Ich bin ein Handelsmann wie ich bereits erwähnte denn ich handle mit Juwelen Baumwolle und Rauchwaren und mein Vermögen besteht bloss in Waren. Ich muss erinnern, dass ich hier in Wien in zwei Orten meine Waren habe und zwar bei dem griechischen Handelsmann Psara etwas an Baumwolle die ich ihm als eine Hypothek überliess weil ich ihm etwas schuldig bin, soeben habe ich bei Herrn Baron v. Gudenus in der Leopoldstadt etwas an Juwelen und etwas an Baumwolle und dieses überliess ich dem Herrn Baron gleichfalls als eine Hypothek weil ich ihm auch etwas zu bezahlen schuldig bin und ausser diesem habe ich in Wien keine anderen Waren auch besitze ich an barem Geld kein Vermögen dahingegen habe ich in der Türkei an 3 Orten Rauchwaren und Juwelen. Ich habe zwar sonst kein besonderes Vermögen doch handle ich von hier in die Türkei und

von da wieder herauf mit Waren und mit dem von Zeit zu Zeit eingehenden Profit lebe ich samt meiner Familie weil dieser Verdienst hinlänglich sei mich und meine Familie ehrlich zu ernähren.

G. Theochar m. p.

Eodem ist gegenwärtiges Verhör Inquisiten vorgelesen solches von ihm bestätigt und eigenhändig unterschrieben worden.

Waldstätten m. p.

Macher m. p.

Continuatio ddo 5. Hornung 1793.

Gegenwärtige: Waldstätten n. ö. Appellationsrat

Macher Mag. rat.

Giftschütz Polizeidirektor

Poltinger Polizeibeamter

25. *Wann hat Inquisit für sich das Handlungsgeschäft zu führen angefangen?*

Im Jahre 1786 das Monat ist mir unbekannt.

26. *Wie gross war der Vermögenstand des Inquisiten da er sein Handlungsgeschäft anfing auch wie und woher hat Inquisit dieses Vermögen erhalten?*

Ich habe damals einen Betrag bei 30,000 Gulden gehabt denn ein Freund in Bukarest nämlich der walachische Bischof hat mir 25,000 Gulden dargeliehen und 2000 Gulden habe ich mir zu Zeit da ich beim Mosko im Dienste war mir von meiner Salario erspart sonst aber haben mir andere gute Freunde bei 3000 Gulden auch dargeliehen; übrigens habe ich ausser ungefähr 800 Gulden sonst nichts erheiratet.

27. *Es scheint aber das Vorgeben dass sich Inquisit zu Zeit da er bei Johann Haggi Mosko bedienstet war 2000 Gulden von seiner Besoldung erspart habe nicht glaubwürdig zu sein weil der nämliche Mosko vor Gericht aussagte, dass Inquisit in ledigem Stande kein Vermögen besass weil Inquisit als ein ganz mittelbarer junger Mensch im Jahre 1779 gegen jährliche 50 Gulden von ihm im Dienst aufgenommen sohin gegen seiner des Mosko Bezahlung im Buchführungsgeschäfte unterrichtet hernach zwar etwas besser besoldet worden jedoch der Gehalt bei der Bestreitung der jährlichen Dürftigkeiten kaum hinreichend gewesen sei sich so einen namhaften Betrag wie Inquisit vorgibt zu ersparen, sage Inquisit die Wahrheit?*

Mosko mag sagen was er will ich habe bei ihm gleich das erste Jahr 100 Gulden Besoldung gehabt das zweite Jahre 400 Gulden und hernach bis zu meinem Austritt 600 Gulden. Diefalls berufe ich mich auf seine Handlungsbücher und das Zeugnis der hiesigen griechischen Handlungsleute. Er hat mich das erste Jahr wegen meiner treu geleisteten Dienste ein wenig unterstützt sohin habe ich aber selbst was ich erlernte bezahlt.

Confrontatio mit der Aussage des Johann Haggi Mosko ad Art. 10. woraus vorstehende Frage entnommen worden und damit bestätigt wird. Inquisit bleibt bei seiner Verantwortung.

28. *Wer aus den Johann Haggi Moskoischen Angehörigen hat mit den bisher vom Inquisiten angegebenen Moskoischen Korrespondenten Müller, Conte Ajala und dem bereits verstorbenen Klement eine Bekanntschaft gehabt oder einen Umgang mit selben gepflogen und worin ist solcher bestanden?*

Ich weiss ausser dem Nicolaus and Pantasi Mosko sonst niemand andern der mit den nämlichen 3 Korrespondenten einen Umgang oder Bekanntschaft gehabt hat. Der Nicolaus Mosko hat sowohl mit dem Herrn Grafen Ajala als mit dem verstorbenen Klement einen Umgang gepflogen und dieses weiss ich daher weil er mir selbst gesagt hat bei diesen beiden öfters in Geschäften seines Bruders gewesen zu sein. Der Pantasi Mosko hingegen als Compagnon seines Bruders Johann Haggi Mosko ist in seinen Geschäften öfters mit allen dreien Korrespondenten umgegangen und dieses weiss ich aus seinen eigenen Reden und zum Teil habe ich ihn selbst mit ihm umgehen gesehen. Uebrigens ist der Pantasi Mosko in der Türkei ob aber ausser dem Handlungsgeschäft sonst in etwas andern ihr Umgang mit den nämlichen griechischen Handelsleuten bestanden ist hievon weiss ich keine Auskunft zu geben.

29. *Wann eigentlich ist der Pantasi Mosko von hier abgereist?*

Es möchte ungefähr ein Jahr sein, dass er von hier abgereist ist.

30. *Wer hat die nach Inquisitens Angabe bedenklichen Briefe allhier in die Johann Moskoische Schreibstube gebracht?*

Es hat bald der Panatasi Mosko selbst bald auch ich bei einem oder anderem dieser 3 Korrespondenten dergleichen Briefe abgeholt und in unsere Schreibstube getragen bald aber haben die Bedienten der nämlichen Korrespondenten die Briefe in unsere

Schreibstube gebracht. Doch weiss ich die Bedienten nicht zu nennen und auch nicht zu beschreiben und die Briefe die ich selbst abholte haben mir die Korrespondenten selbst eingehändigt. Ob ich aber unverschlossene Briefe abgeholt habe weiss ich mich nicht mehr zu erinnern hingegen erinnere ich mich dass die nämlichen von mir abgeholten Briefe ohne Adresse waren so eben waren die sowohl von dem Pantasi Mosko als von dem besagten Bedienten in unsere Schreibstube gebrachten Briefe teils versiegelt teils unversiegelt ob aber die nämlichen Briefe mit einer darauf gestandenen Adresse von diesen Leuten in unsere Schreibstube gebracht worden sind weiss ich mich nicht zu erinnern.

31. *Wer hat auf die nämliche Schreibstube allhier ohne Adresse angekommenen Briefe die nötige Adresse darauf gemacht? und an wen eigentlich hat diese Adresse gelautet?*

Wir haben in unserer Schreibstube die einzelnen Stücke weder versiegelt noch eine Adresse daraufgemacht sondern wir legten alle in ein Paket zusammen es war auch von uns das Paket versiegelt und die Adresse an Johann Haggi Mosko gemacht über dieses machten wir ein zweites Couvert welches abermal versiegelt und die Adresse an den Sekretär des walachischen Fürsten gemacht worden ist.

G. Theochar m. p.

Eodem ist Inquisiten gegenwärtiges Verhör vorgelesen solches von ihm bestätigt und eigenhändig unterschrieben worden, wo übrigens Inquisit zu Folge eines von Seite des Herrn Staatsministers Grafen v. Pergen Exzellenz unterm 4. dies Monats Februar an diese Untersuchungskommission erlassenen Befehle unter einem des Arrestes gegen angestellten gewöhnlichen Reverses entlassen worden ist.

Waldstätten m. p. Macher m. p. Giftschütz m. p.

[Signatur für Nr. 1. (Sachverhalt) und Nr. 2 u. 3 (Verhörprotokoll: Fsz. I ex 1793; ad Nr. 37].

III. BEILAGEN

4

Aktenstücke welche mir in der Sache des Baron Langenfeld wider Georg Theocar und Haggi Mosco zugestellt worden sind.

24 Dezember 1792 (Tag des Empfanges).

1. Polizeibezirksrapport des Herrn von Giftschütz über die Arrestierung des Theocar und Haggi Mosco.

Beilagen dieses Rapports.

2. 1. ein grieehisches Billet.
3. 2. des obigen Billets fränzösisehe Übersetzung. (Ist der Note an Seine Majestät von 28. Dezember beigelegt).
4. 3. Ein zerrissener Brief. Desselben fränzösisehe
5. Übersetzung.
6. 4. grieehisches Verzeiehnis der Haggi Moscoischen Briefe.
7. 5. desselben welsche Übersetzung.
8. Constitut des Theocar ddo 22. Dezember über die ihm abgenommenen Briefschaften.
9. Ein Verzeiehnis der bei Theocar gefundenen Schriften.
10. Ein Konstitut des Baron Langenfeld über 3 Chiffrebriefe und einen Brief des Fürsten Brankovan.
11. Konstitut des Theocar ddo 22. Dezember über einen von dem Sekretär des walachisehen Fürsten Suggio erhaltenen Brief.

Beilagen.

12. 1. ein griechischer Brief.
13. 2. dessen deutsche Übersetzung.
14. ein italienischer aus dem griechischen übersetzter Brief des Georgio Vendotti über ein Paar abgegebene golden Uhren (der Note an Seine Majestät am 28. Dezember beigelegt).
15. ein Verzeiehnis der bei Haggi Mosco gefundenen Schriften.
16. eine griechische Rechnung gegeu Baron Langenfeld.
17. derselben deutsche Übersetzung.
18. ein deutscher Brief des Theocar vom 21. Dezember 1792 an Seine Excellenz.
19. ein griechisches species facti von Baron Langenfeld mit 5 Beilagen und 1 Kopie des Mavrojenischen Attestats.
25. Dezember 1792 (Tag des Empfanges).
20. ein deutsches Schreiehu des Theocar v. 24. Dezember 1792 über seine Unschuld.
21. eine fränzösische Übersetzung von 10 beiliegenden Original griechischen Briefen und Chiffreschlüsseln. Diese sind Nr. 26, 13, 15, 16, 17, 12, 18, 21, 24, 25.
22. 19 Stück Partikulier Geschäfte mit Nr. 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 14, 19, 20, 22, 23, 27, 28, 29. NB. Nr. 1 ist dem Sekretär Bannwart um ihn laufen zu lassen gegeben worden.
- 22 $\frac{1}{2}$. ein griechisches Büchel von Baron Langenfeld erhalten.
26. Dezember 1792 (Tag des Empfanges).
23. ein welsches Anbringen des Vendotti.
24. ein deutscher Brief des Tbeocar an seine Frau.
25. ein grosses Paket worin 9 Päckchen verschiedene Briefe und ein Korrespondenzbuch des Haggi Mosco sich befindet, dann
26. Übersetzung deutsche eines Briefes aus dem Paket Nr 4 von Konstau- tinopel.
27. ein Verzeiehnis der bei Haggi Mosco gefundenen Schriften nach den Paketen.

28. Verzeichnis der bei Theocar gefundenen vorne unter Nr. 21 und 22 vorkommenden Briefe.
29. zwei deutsche Schreiben des Theocar an Regierung aus dem Arreste vom 26. und 28. Dezember.
30. eine deutsche Erklärung des Theocar aus dem Arrest, dass er Mosco gemeint habe.
31. *Dezember 1792* (Tag des Empfanges).
31. Schreiben des Theocar an seine Frau vom 30. Dezember.
32. Supplik desselben an Seine Majestät vom 30. Dezember.
33. eine wiederholte species facti des v. Giftschütz v. 21. Dezember.
34. Abschrift einer Präsidialnote an Seine Majestät samt Resolution vom 28. Dezember.
35. Schreiben des Bankiers Thoman an Haggi Mosco.
36. Übersetzung der griechischen species facti von Baron Langenfeld die oben Nr 19 vorkommt.
37. ein Anbringen des Theocar an Regierung.
38. ein französisches Konstitut v. Baron Langenfeld aufgenommen.
39. deutsche Übersetzung eines griechischen Briefes des Mosco an seinen Neffen.
40. Erklärung des Übersetzers der 308 Briefschaften des Theocar.
41. zwei Briefe des Theocar an seine Frau welche von selber mit 1
42. und 13 bezeichnet sind.
43. ein Anbringen des Theocar an Regierung.
44. ein Anbringen des Theocar an Seine Majestät.

[Fsz. II ex 1793; ad. Nr. 112]

(Wien, den 10. September 1793)

Unterschrift unleserlich

5

An des K.K. Polizey- und Staatsministers Herrn Grafen v. Pergen Exzellenz-

Auf die von des Herrn Polizey- und Staatsministers Grafen von Pergen Exzellenz angeführte Aufklärung in Bezug wegen einer von dem Griechen Johann Haggi Mosko geführten verdächtigen Korrespondenz kann ich auch ohne vorher den Ragusaischen Herrn Geschäftsträger Ahbé Ajala hierüber zu vernehmen sogleich bezeugen, dass dieser Ragusaische Herr Geschäftsträger von den Fürsten Ypsilandi, Karadgea, Suzzo und auch von noch anderen moldauischen und walachischen Fürsten vor Ausbruch des Kriegs zu Führung einer förmlichen Korrespondenz mit ihnen sei bestellt worden, dass er von diesen Fürsten nebst mehreren Geschenken einen bestimmten Gehalt bezogen habe, dass er endlich sich auch als Agent von einigen dieser Fürsten mit besondern Schreiben an den geheimen Hof- und Staatskanzler Herrn Fürsten von Kamnitz legitimiert habe.

Ebenfalls ist allgemein bekannt, dass Haggi Mosco Commissionaire des Fürsten Caradgea gewesen sei mit selbem folglich öffentlich Correspondenzen führen konnte sowie ebenfalls ganz richtig Fürst Caradgea denselben als seinen Bestellten dieser geheimen Hof- und Staatskanzlei anempfohlen habe.

Nach diesem allen ist es also ganz natürlich dass der Ragusaisehe Herr Geschäftsträger Ayala seine Schreiben ihm zur Bestellung übergeben hatte.

Was die Ursach seiner Inhaftierung sei ist zwar unbekannt und stehet mir nicht zu dahin einzugehen; soviel kann ich aber nicht unerinnert lassen, dass beide Gebrüder Mosko immer für rechtschaffene Leut angesehen werden, dass sie in der Walachei ein nicht geringes Ansehen geniessen und dass der Herr Feldmarschall Prinz v. Koburg die von eben diesem Haggi Mosco während dieses Krieges dem Hof geleistete Dienste mehrmalen ganz besonders angerühmt habe.

Wien, den 9. Febrnar 1793 Cobenzl m p.
[Fsz. II ex 1793; ad Nr. 110]

IV. URTEIL, UND NACHSPIEL

6

Alleruntertänigste Note
in welcher auf die Arrestentlassung des Haggi Moscho eingeraten und selbe auch genehmigt wurde.

Eure Majestät haben jüngsthin mein unvorgreifliches mit jenem der betreffenden Untersuchungskommission einstimmiges Anraten wegen einstweiliger Arrestentlassung des einer angeschuldeten Mitwisserschaft von verdächtiger Korrespondenz nach der Türkei halber arrestiert gewesenem Griechen Theokar zu genehmigen geruhet.

Inmittels wurde die Untersuchung des mit diesem Theokar verwickelten arrestierten griechischen Handelsmannes Johann Haggi Mosko fortgesetzt und da dieser beharrlich in Abrede stellet, selbst eine unerlaubte Korrespondenz wie ihm der Anzeiger zumuten wollte geführt zu haben sich auch zuversichtlich auf das Zeugnis des ragusanischen Residenten Grafen v. Ajala bezieht, so ging ich den Hof- und Staatsvizekanzler mittels Note vom 8 dieses um die Verfügung an, dass die Aeusserung des gedachten Ajala über die nötigen Fragpunkte abgefordert—und anher mitgeteilt werden möchte.

Die Untersuchungskommission überreichte mir die seitdem geschlossenen hier alleruntertänigst anverwahrten Verhöre sowohl dieses Mosko als des Theokar mit dem gutächtlichen Antrage, dass, nachdem die Aeusserung des Grafen v. Ajala über die demselben in Betreff des Mosko zugehenden Erläuterungspunkte etwa nicht sobald erscheinen wird nebstdem aber die Entwei-

chung dieses Mosko gar nicht zu vermuten sei er gegen Ausstellung eines Reverses de se semper sistendo und von der Sache nichts reden zu wollen des Verhafts entlassen und sein allenfälliges weiteres Verhör auf freiem Fusse vorgenommen werden dürfte.

Nun empfangen Sie soeben die weiters alleruntertänigst angelegene Rückäußerung des geheimen Hof- und Staatsvizekanzlers vermöge welche nicht allein der Arrestant von allem Verdachte einer heimlichen verbotenen Korrespondenz entlediget — sondern sogar wegen der während des Türkenkrieges Eurer Majestät geleisteten guten Diensten besonders anempfohlen wird aus welcher Betrachtung ich dann keinen Anstand nehme nach dem Einraten der Kommission auf die alsogleiche Arrestentlassung dieses Mosko alleruntertänigst unvorgreiflich einzuraten.

Wien, den 10. Februar 1793

Pergen m.p.

pr. den 10. Februar 1793

Ich genehmige das Einraten.

Franz m.p.

7

An Seiner Majestät des Kaisers

alleruntertänigst allergehorsamstes Flehen um Genugthuung an Ehre und erweislichen Schadenersatzes des von Baron Langenfeld in Staatsverbrechen unschuldig angeklagten in siebenwöchentlichen Arrest schuldlos verhaltenen mithin an Ehre und Gut verkürzten hiesigen griechischen Handelsmann und k.k. Untertan Georg Theohar.

Dass ich unschuldig in einem siebenwöchentlichen Verhaft geschmachtet der mich und meine arme Familie an Ehre und Gut entsetzlich verkürzt ist Eurer Majestät bereits bekannt.

Dass die Angabe des Baron Langenfeld (was auf mich Bezug hat) boshaft und falsch war ist dadurch bewiesen, weil ich widrigenfalls meine Befreiung nicht erlangt haben würde. Ich glaubte, dass die k.k. Landesregierung gesagten Baron als einen boshaften und falchen Verleumder strafen würde wie Éure Majestät Selbst gegen meine Ehegattin sich auszudrücken geruhten wenn ich nämlich beweisen würde, dass Langenfeld mir die bekannte Schrift durch List erzwungen habe: allein ungeachtet alles durch seine eigenen Schriften bewiesen ist, bleibt er doch ungestraft.

Graf von Pergen erteilte mir den Rat den Langenfeld zu klagen als ich ihm mein erlittenes Uebel erzählte so ich durch das

boshafte Benehmen des Langenfeld erlitten. Mein Schade, der mir durch diesen Menschen zugefügt worden beläuft sich an 5000 [Fortsetzung verbrannt. Sinn nngefähr: grösser sei aber der Schade an der Ehre. Auch sein Leben werde ständig bedroht]. Ich darf sagen mein Leben in Gefahr sei, weil mir nun die Bosheit und Niederträchtigkeit dieses unwürdigen Mannes bekannt ist und ich sicher bin dass er bei Einbringung meiner Klage alles zu un-
 ternehmen fähig ist.

Dahero wünsche ich und bitte alleruntertänigst Eure Majestät geruhen Allerhöchstdero N. Oe. Landesregierung allergnädigst aufzutragen, dass die boshafte Handlung die dieser Mann an mir ausgeübt untersucht und bei vorleuchtender meiner Unschuld wie sie nun bekannt danu Darstellung seiner Misshandlung er zu der mir schuldigen Genugtuung an Gut und Ehre [verbrannt: verhalten werde].

Ich hoffe und schmeichle mich unter Eurer Majestät aller Welt bekannter (. . . .) Regierung und im Schoss der Gerechtigkeit lebend solche billige Genugtuung zu erreichen und dass unter dem gerechtesten zugleich von Gott gesegnetesten Szepter Eurer Majestät kein boshafter und niederträchtiger Mensch ungestraft bleiben und über die Unschuld triumphieren könne. In tiefster Erniedrigung ehrfurchtsvoll ersterbend

Euer Majestät

alleruntertänigster allertreuegehorsamster

Georg Theochar griechischer Handelsmann und k.k. Untertan.
 Wien, den 10. April 1793.

Hierüber hat die N. Oe. Regierung fördersamsten Bericht zu erstatten.

Conc. Cons. directorii in cameralibus et publicis pol.
 Wien den 18. April 1793.

Der Polizeioberdirektion um fördersamsten gutächtlichen Bericht zuzustellen.

Ex cons. reg. inf. austr.

Wien, den 24. April 1793.

[Fsz. VI ex 1793; ad Nr. 507].

8

An den Oberstdirektorialminister Grafen v. Kollowrath.

Eure Exzellenz belieben durch verehrliche Note vom 7. dieses das höchstbezeichnete Gesuch des Georg Theochar um

Genugtuung gegen den Freiherrn v. Langenfeld mit dem Ansinnen anher zu senden dass nachdem vermög des danknehmigst rückanverwahrten Regierungsberichtes die diesfälligen Akten im Archiv dieser Polizeihofstelle sich befinden auch die Auskunft Seiner Majestät hieraus erstattet und die erfolgende höchste Entschliessung Euer Exzellenz mitgeteilet werden möge.

In dieser Gemässheit habe ich die Ehre Eurer Exzellenz den unterm 23. alleruntertänigst überreichten und mit höchster Begehmigung unter gestrigem Datum zurückgediehenen Originalvortrag samt einer Beilage gegen gefällige Zurückstellung zur Einsicht mit der Bemerkung beizuschliessen dass der Hofsupplikant unter einem von der höchsten Entscheidung durch diesseitiges Dekret verständigt werde.

Wien, den 27. Junius 1793. In Abwesenheit (unl.)
[Fsz. VI ex 1793; ad 507],

9

An den hiesigen griechischen Handelsmann Georg Theochar.

Seine Majestät haben auf desselben [verbrannt, Siun ungefähr; alleruntertänigstes Gesuch wegen Genugtuung und Schadensersatz infolge durch die Anklage des Freiherrn von Langenfeld erlittenen Arrestes auf hierüber allergehorsamst erstatteten Antrag gerechtest zu entschliessen geruht dass wenn er Hofsupplikant von dem Baron eine Genugtuung und Schadloshaltung zu fordern vermeinet demselben unbenommen sei, bei der Personalinstanz des Gegenteils auf ordentlichem Wege nachzusehen.

Diese höchste Entscheidung wird ihm Georg Theochar zur Wissenschaft gemacht.

Wien, den 27. Junius 1793. In Abwesenheit (unl.)
Vidi Saurau m. p.
[Fsz. VI ex 1793. ad Nr. 207].

10

Auftrag an Herrn Regierungrat Weiss
die Untersuchung inberührter Anzeige des Theochar wider den Baron Langenfeld betreffend.

Beikommendes Promemoria ddo. 30. Mai von dem griechischen Handelsmann Georg Theochar, worin er gegen den

Baron Langenfeld anzeigt, dass derselbe in seiner und des Buchdruckers Georg Vendotti Gegenwart sich geäußert habe er wolle Seine Majestät im Prater umbringen oder aber Türke werden und in das Banat einfallen etc. langte gestern vom höchsten Kabinet herab.

Seine des Herrn Grafen von Saurau Hochgeboren haben mir aufgetragen, Euer Wohlgeboren diese Anzeige zu dem Ende zu übersenden, dass diese Sache mit der erforderlichen Behutsamkeit vorgenommen und Seiner Hochgeboren das Resultat vorgelegen werde.

Mährenthal m. p.

Wien, den 5. Juni 1793.

[Fsz. IV ex 1793; Nr. 387].

11

An eine hochlöbliche k.k. Polizeihofstelle
Bericht der k.k. Oberpolizeidirektion
die Anzeige des Georg Theocar wider den Baron von Langenfeld
betreffend.

Hochlöbliche k. k. Polizeihofstelle.

Ueber die Anzeige des griechischen Handelsmanns Teocar wider den Baron Langenfeld wegen einiger wider Seine Majestät ausgestossenen sträflichen Reden ist der Oberpolizeidirektion in der Beilage aufgetragen worden diese Sache mit der erforderlichen Behutsamkeit vorzunehmen und das Resultat einer hohen Hofstelle vorzulegen.

Man hat zu dieser Untersuchung den Herrn Polizeidirektor Giftschütz, welcher vorläufig in diesem Gegenstande unterrichtet ward abgeordnet.

Aus dem von demselben hierüber erstatteten anschliessigen Berichte erhellet, dass man schon itzt in dieser Sache schwerlich etwas standhaftes aus dem Grunde werde erheben können weil einerseits Theocar selbst jede Entgegenstellung mit dem Baron Langenfeld ausdrücklich verbittet und die Zeugen welche er zum Beweis aufführt nach der Vorschrift der allgemeinen Gerichtsordnung als geltend nicht wohl angenommen werden dürften; andererseits aber bei den Umständen wie sie gegenwärtig beschaffen sind man nach der Meinung des Theocar keineswegs mit der Verhaftnehmung des Baron Langenfeld ohne ihn vorläufig gehört

und eines Vergehens überwiesen zu haben vorgehen könnte, besonders da man hieraus nur auf die Vermutung gebracht würde dass es dem Theocar seiner persönlichen Sicherheit wegen vorzüglich nur um die Verhaftnehmung des Baron Langenfeld zu tun sein möchte und er erst nach der Hand die näheren Beweise wenn er solche zusammenbrachte vorlegen wollte; auf welches Geradewohl es nicht rätlich wäre diesen Schritt zu tun ohne sich einer Verantwortung auszusetzen.

Die Oberpolizeidirektion hat den Theocar selbst von der Untunlichkeit seines Ansuchens überzeugt und er verkannte keineswegs die Gründe die man ihm hiewegen anführte.

Da übrigens der itzt noch abwesende Bolisac Lambaniziotti beinahe nur der einzige Zeuge wäre, welcher in dieser Sache einigen Ausschlag geben könnte und selber nach Aeusserung des Theocar vermutlich nach einem Verlauf von 4 Wochen nach Wien kommen dürfte so wäre die Oberpolizeidirektion ebenfalls der Meinung, dass die ganze Sache bis zu seiner Ankunft geheimgehalten, dem Theocar aber aufgetragen werden soll, die Ankunft desselben sogleich zu melden und sohin die Untersuchung ordnungsmässig vornehmen zu können.

Wien, den 12. Juni 1793.

Bece m.p. Weiss m.p. Siber m.p. Ley m.p.
[Fsz. V. ex 1793; Nr. 422]

12

Dekret an die k.k. Oberpolizeidirektion
die Anzeige des Georg Theocar wider den Baron von Langenfeld betreffend.

Der von der k. k. Oberpolizeidirektion in ihrem über die Anzeige des Georg Theocar wider den Baron Langenfeld unterm 12. dieses erstatteten Berichte dessen Beilagen zurückfolgen geäußerte Antrag wird allerdings genehmigt und seinerzeit die weitere Auskunft gewärtigt.

Pr. k.k. Polizeihofstelle.

Wien den 17. Junius 1793.

Vidi Saurau m.p.

[Fsz. V. ex 1793; ad Nr. 422]

V. PARALIPOMENA

Aus Gründen der Raumökonomie konnten folgende Akten aus demselben Konvolut hier nicht mitaufgenommen werden; es ist möglich, dass sie bei einer anderen Gelegenheit in extenso wiedergegeben werden:

1. Nr. 32 ex 1793, vom 15. Jänner 1793: Polizeiminister Pergen ersucht den Kaiser, einen für den Fall Mosko - Theochar nötigen Appellationsrat abzuordnen.

2. Ad Nr. 37 Fasz. ex 1793: Handbillet des Kaisers an Grafen von Clary.

3. Ad Nr. 110, Fasz. II ex 1793 - vom 9. Februar 1793: Es wird angefragt, ob weitere Verhöre des Haggi Mosko auf freiem Fusse vorgenommen werden dürfen.

4. Ad Nr. 112 b, Fasz. II ex 1793, vom 16. März 1793: Betrifft das Gesuch des Theochar «um Extradierung einiger abschriftlichen Piecen aus den Untersuchungsakten».

5. Ad Nr. 112 b, Fasz. II ex 1793, vom 17. und 19. März 1793: Äusserung des Freiherrn v. Otterwolf «über die dem Theochar hinauszugebenden Untersuchungsbeilagen».

6. Ad Nr. 110, Fsz. II ex 1793, vom 7. Februar 1793: Nota über die Feststellung des Verhältnisses zwischen Mosko und dem ragusaischen Grafen Ajala.

7. Ad Nr. 112, Fsz. ex 1793: «Anzeige des Stubenviertels vom 13. März 1793, die dem Theochar herauszugebenden Untersuchungsakten betreffend».

8. Nr. 304, Fasz. IV ex 1793 - vom 11. Mai 1793: «Dekret an die Polizeioberdirektion den von Regierung über die Beschwerde des Georg Theochar abgeforderten Bericht betreffend».

9. Ad Nr. 507, Fasz. VI ex 1793 - vom 23. Juni 1793: Betrifft das Gesuch Theochars um Genugtnung.

10. 11. 12. Ad Nr. 507, Fasz. VI ex 1793 und Nr. 62, Fasz. VII ex 1793 - vom 7. und 12. Juni 1793: Gegestand wie 9.

13. 14. Ad Nr. 633, Fsz. VII ex 1793 - vom 17. September 1793: Betrifft die Langenfeldischen Akten.

15. Nr. 633, Fsz. VII ex 1793 - vom 10. September 1793: «Bericht der k.k. Polizeioberdirektion die Mitteilung inberührter Akten an das k.k. n.ö. Landrecht betreffend». Siehe «Beilagen».

16. 17. Nr. 826, Fasz. IX ex 1793 - vom 3. Nov. und 4. Dez. 1793: Betrifft die noch übrigen Theocharischen Akten.